



801 Bericht von Jule Adriaans und Stefan Liebig

Ungleiche Einkommensverteilung in Deutschland grundsätzlich akzeptiert aber untere Einkommen werden als ungerecht wahrgenommen

- Große Mehrheit der Befragten einer Umfrage empfindet untere Arbeitseinkommen als zu niedrig
- Hohe Einkommen findet die Hälfte der Befragten dagegen gerecht

808 Interview mit Stefan Liebig



809 Bericht von Markus M. Grabka, Timm Bönke, Konstantin Göbler und Anita Tiefensee

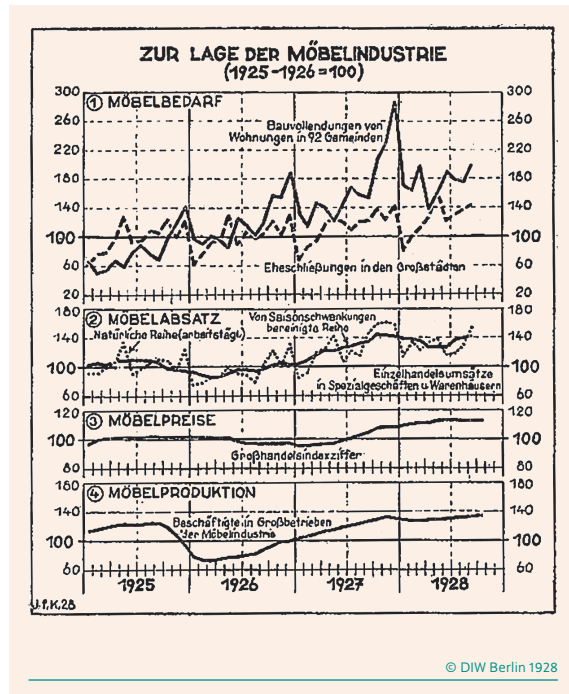
Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards

- Mehr als die Hälfte könnte aktuellen Konsum im Ruhestand nicht decken
- Potentielle Versorgungslücke bei nur gesetzlich Versicherten beträgt durchschnittlich 700 Euro

822 Kommentar von Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Zehn Jahre Lehman-Crash: Erinnern ist der beste Schutz

Bestimmungsgründe und Aussichten für den Möbelumsatz



Der Möbelabsatz unterliegt nach den Erfahrungen der letzten Jahre hauptsächlich drei Bestimmungsgründen: der Bewegung der Haushaltsgründungen, der Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit und der Einkommensbildung. [...] Wie aus dem Schaubild ersichtlich ist, setzte im Herbst 1927 ein Rückgang der Umsätze im Möbeleinzelhandel ein. Zu diesem dürfte neben dem Konjunktumschwung in der Gesamtwirtschaft die ziemlich beträchtliche Erhöhung der Möbelpreise mit beigetragen haben. [...] Die Konjunkturschwankungen der Einzelhandelsumsätze an Möbeln pflegen sich dadurch verschärft auf die Beschäftigung der Möbelindustrie auszuwirken, dass der Einzelhandel bei gutem Absatz auch seine Lagerhaltung erhöht und bei zurückgehendem Absatz seine Nachbestellungen auf Kosten der Lagerhaltung beschränkt. [...] Die Beschäftigung der Gesamtwirtschaft und damit auch die Einkommensbildung neigt zu einer weiteren Abschwächung. Unter diesen Umständen dürfte eine dauernde Zunahme des Möbelabsatzes für die kommenden Monate ohne eine Preissenkung für Möbel schwerlich zu erwarten sein. Ein Stillstand des Möbelabsatzes würde aber zu einem Rückgang im Auftragseingang bei der Möbelindustrie und entsprechend in ihrer Beschäftigung führen.

Aus dem Wochenbericht Nr. 37 vom 12. Dezember 1928

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89–0 Fax: –200

85. Jahrgang 12. September 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;
Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;
Prof. Karsten Neuhoft, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach; Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter

Ungleiche Einkommensverteilung in Deutschland grundsätzlich akzeptiert aber untere Einkommen werden als ungerecht wahrgenommen

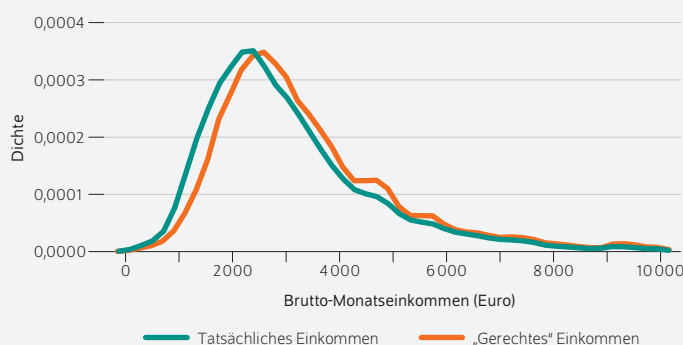
Von Jule Adriaans und Stefan Liebig

- Wissenschaft kann nicht bewerten, ob die Einkommensverteilung gerecht ist aber Befragungen erlauben Rückschlüsse auf empfundene Einkommensgerechtigkeit
- Die als gerecht empfundenen Bruttoerwerbseinkommen wären nicht weniger ungleich verteilt; niedrige und mittlere Einkommen würden steigen
- Überwältigende Mehrheit der Befragten nimmt untere Einkommen als zu niedrig wahr; 38 Prozent bewerten hohe Einkommen als zu hoch
- Empfundene Ungerechtigkeit geht mit Resignation am Arbeitsplatz und Verzicht auf politische Teilhabe einher
- Politik sollte die empfundene Einkommensgerechtigkeit berücksichtigen und bei den niedrigen Einkommen ansetzen

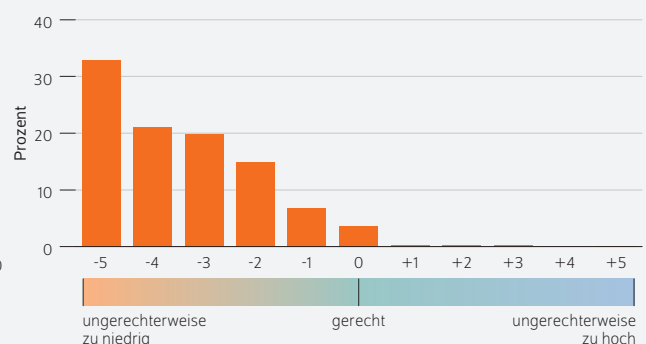
Auch gerechte Einkommen wären ungleich verteilt, aber geringe Einkommen würden steigen. Insgesamt gelten niedrige Einkommen als ungerecht.

Basierend auf Antworten zur Frage nach dem eigenen gerechten Einkommen und zur Bewertung niedriger Einkommen in Deutschland

Tatsächliche und „gerechte“ Einkommensverteilung im Vergleich



Bewertung der Gerechtigkeit niedriger Bruttoeinkommen (durchschnittlich 1200 Euro im Monat)



© DIW Berlin 2018

ZITAT

"Die unteren Einkommen werden von einer sehr großen Mehrheit der Bevölkerung als ungerecht niedrig wahrgenommen. Interessanterweise sagt bei den hohen Einkommen nur ein Drittel der Befragten, dass diese ungerechterweise zu hoch sind."

— Stefan Liebig, Studienautor —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Stefan Liebig
www.diw.de/mediathek

Ungleiche Einkommensverteilung in Deutschland grundsätzlich akzeptiert aber untere Einkommen werden als ungerecht wahrgenommen

Von Jule Adriaans und Stefan Liebig

ABSTRACT

Einkommensunterschiede stehen in Deutschland immer wieder im Fokus öffentlicher Debatten. Daten von Beschäftigten aus der Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) und einer separaten Studie (LINOS) zeigen: Dass es Ungleichheiten im Erwerbseinkommen gibt, wird tendenziell als gerecht wahrgenommen; dennoch empfindet ein substantieller Anteil der Befragten die aktuelle Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen in Deutschland als ungerecht. Dies trifft vor allem auf die Mitte und das untere Ende der Einkommensverteilung zu: Eine breite Mehrheit der Befragten bewertet die niedrigen und mittleren Erwerbseinkommen insgesamt als zu niedrig. Hohe Einkommen werden dagegen viel seltener als ungerecht empfunden. Die Analyse zeigt, dass wahrgenommene Ungerechtigkeiten im oberen Bereich der Einkommensverteilung mit der Reduktion der eigenen Anstrengungen am Arbeitsplatz einhergehen, empfundene Ungerechtigkeit am unteren Ende der Einkommensverteilung hingegen mit dem Rückzug aus dem demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Die Entwicklung der Einkommensunterschiede in Deutschland ist regelmäßig Gegenstand öffentlicher Debatten. Dabei wird mit Verweis auf die gesellschaftsgefährdenden Folgen ungleicher Erwerbseinkommen oft gefordert, dass die Politik in die Einkommensverteilung eingreift.¹ Auch wenn diese Forderung zunächst überzeugend klingt, zeigt die wissenschaftliche Literatur, dass der behauptete Zusammenhang von Einkommensungleichheiten und negativen gesellschaftlichen Folgen nicht eindeutig belegt ist.² Ungleichheiten in den Erwerbseinkommen können – sowohl im Zeit- als auch im Ländervergleich – sowohl ökonomisches Wachstum und politische Stabilität fördern, als auch beide schwächen.

Eine Erklärung für diese divergierenden Befunde ist, dass die Folgen von Einkommensungleichheiten auch davon abhängen, ob sie von den Bürgerinnen und Bürgern als gerecht oder ungerecht empfunden werden. Ungleichheiten müssen nämlich nicht notwendigerweise ungerecht sein. Dies ist der Fall, wenn das Maß an Ungleichheit in Einklang mit den in einer Gesellschaft anerkannten normativen Leitprinzipien steht. So fordert das in westlichen Gesellschaften fest verankerte Leistungsprinzip, denjenigen mehr Lohn zuzuweisen, die mehr Leistung erbringen und sich mehr anstrengen. Orientiert sich die Zuweisung des Einkommens an derartigen Kriterien, so ist das Einkommen zwar ungleich verteilt, aber diese Ungleichheit gilt als gerecht, weil sie das Ergebnis der Anwendung anerkannter Regeln ist.³ Die bisherige Forschung zeigt, dass als gerecht wahrgenommene Verteilungen das subjektive Wohlbefinden steigern und Verhaltensweisen befördern, mit denen die zugrundeliegenden politischen oder ökonomischen Strukturen unterstützt werden – in diesem Fall gefährden Ungleichheiten nicht den

¹ OECD (2011): *Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising*. Paris: OECD Publishing.

² Für eine Übersicht zur Befundlage zu Ungleichheit und Zufriedenheit siehe zum Beispiel Andrew E. Clark und Conchita D'Ambrosio (2015): *Attitudes to Income Inequality: Experimental and Survey Evidence*, in: Anthony B. Atkinson und Francois Bourguignon (Hrsg.): *Handbook of Income Distribution*, Vol. (2), Kapitel 13, 1147–1208. Zu Ungleichheit und Wachstum siehe zum Beispiel Hanne Albig et al. (2017): *Wie steigende Einkommensungleichheit das Wirtschaftswachstum in Deutschland beeinflusst*, DIW Wochenbericht Nr. 10 (online verfügbar, abgerufen am 3. September 2018). Die Folgen von Ungleichheit werden auch thematisiert in Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016): *Zeit für Reformen – Jahresgutachten 2016/2017* (online verfügbar, abgerufen am 4. September 2018).

³ Carsten Sauer, Peter Valet und Stefan Liebig (2016): *Welche Lohnungleichheiten sind gerecht? Arbeitsmarktbezogene Ursachen von Lohnungleichheit und die wahrgenommene (Un-)Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 68, 619–645.

gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern befördern ihn eher, indem sie sicherstellen, dass die Menschen sich am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft engagieren.

Der pauschale Verweis auf gesellschaftsgefährdende Folgen von Einkommensungleichheiten ist demnach zu undifferenziert. Um die gesellschaftlichen Folgen von Einkommensungleichheiten empirisch einschätzen zu können, muss erstens geprüft werden, in welchem Ausmaß Ungleichheiten in den Erwerbseinkommen überhaupt als ungerecht wahrgenommen werden und zweitens, welche Konsequenzen im Verhalten der Bürgerinnen und Bürgern zu erwarten sind, wenn sie die bestehenden Ungleichheiten in den Erwerbseinkommen als ungerecht wahrnehmen. Diesen beiden Fragen widmet sich dieser Bericht auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und einer separaten Beschäftigtenumfrage (Kasten 1).

Die Einkommen in einer gerechten Welt wären nicht weniger ungleich

Gerechtigkeit ist ein normatives Konzept und basiert auf Werturteilen. Ob Einkommensungleichheiten gerecht oder ungerecht sind, lässt sich demnach nicht wissenschaftlich bestimmen. Was aber empirisch untersucht werden kann ist, ob und unter welchen Bedingungen Einkommensungleichheiten in der Bevölkerung als gerecht oder ungerecht beurteilt werden und welche Konsequenzen damit verbunden sein können.

Um Auskunft über die Vorstellung über eine gerechte Einkommensverteilung in einer Gesellschaft zu erhalten, kann man Erwerbstätige zunächst fragen, welches Erwerbseinkommen sie für sich selbst als gerecht ansehen würden. Aus diesen Angaben zur Höhe des eigenen gerechten Lohns erhält man die Verteilung von Erwerbseinkommen in einer gleichsam idealen Welt – einer Welt, in der jeder oder jede sich als gerecht entlohnt empfindet. Man kann diese „gerechte“ mit der faktischen Einkommensverteilung vergleichen und sehen, wie sich die Einkommensverteilung in einer Gesellschaft ändern würde, wenn jeder das Einkommen erhält, das er oder sie als gerecht ansieht.

Die wahrgenommene (Un-)Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens wird seit dem Jahr 2009 alle zwei Jahre im SOEP erfragt. Befragte berichten sowohl ihr tatsächliches Bruttomonatseinkommen, als auch das Bruttomonatseinkommen, das sie als eine gerechte Entlohnung für ihre geleistete Arbeit ansehen. Daraus ergeben sich sowohl eine tatsächliche als auch eine ideale, „gerechte“ Verteilung der Bruttomonatseinkommen, die man gegenüberstellen kann (Abbildung 1). Die „gerechte“ Einkommensverteilung ist leicht nach rechts verschoben, das heißt, die Erwerbstätigen in Deutschland würden in einer „gerechten“ Welt mehr Gehalt für ihre Arbeit bekommen, vor allem bei niedrigen und mittleren Einkommen. Betrachtet man aber den Verlauf der Verteilung, so ist die Streuung der tatsächlichen und der als gerecht empfundenen Einkommen weitgehend identisch. Die „gerechte“ Verteilung folgt also keinem egalitären

Kasten 1

Datengrundlage

Die Analysen zur Gerechtigkeit des eigenen Einkommens basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Alle weiteren Analysen basieren auf Daten der LINOS-Studie.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine jährlich am DIW Berlin durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte und Personen in Deutschland.¹ Seit dem Jahr 2009 werden alle zwei Jahre auch Fragen zur Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens gestellt. Somit haben Erwerbstätige bereits viermal (2009, 2011, 2013 und 2015) die Gerechtigkeit ihres Einkommens bewertet. Die so erhobenen über 28 000 Angaben bilden die Grundlage für Abbildung 1.

LINOS-Studie

Die LINOS-Studie (Legitimation of INequality Over the life-Span) ist eine repräsentative Befragung von im Jahr 2011 sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen. Die Befragung wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) geförderten Projektes „Strukturelle Bedingungen von Gerechtigkeitseinstellungen über den Lebensverlauf“ 2017 durchgeführt. Grundlage für die hier präsentierten Analysen sind Angaben von rund 2 400 Erwerbstätigen, die an der zweiten Welle der Befragung (LINOS-2) teilgenommen haben und zu ihren Gerechtigkeitseinstellungen befragt wurden.

¹ Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics.

Verteilungsideal: Auch in einer „gerechten“ Welt würde es Einkommensungleichheiten geben. Würden die Befragten weniger Ungleichheit als gerecht empfinden, würde die Verteilung deutlich schmaler ausfallen.

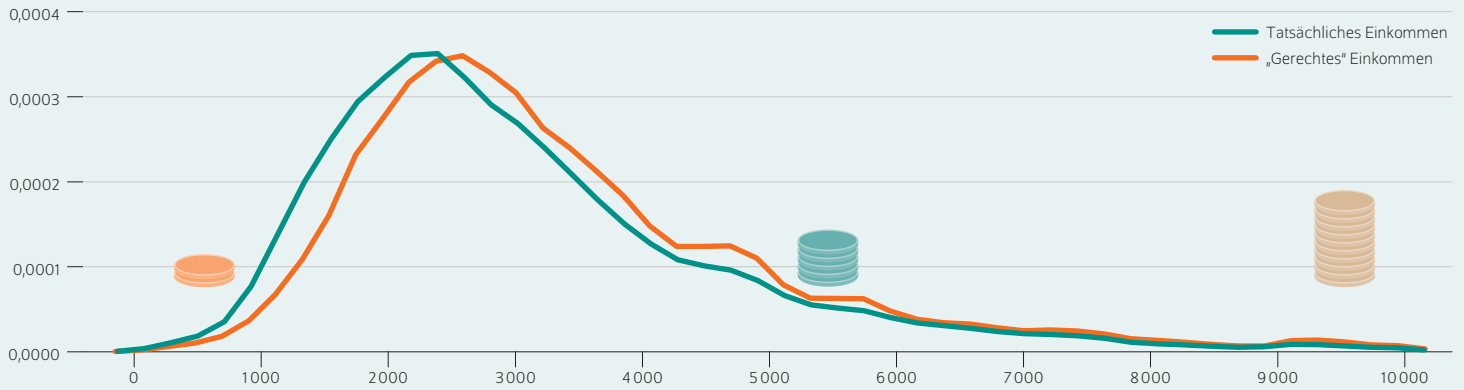
Untere Einkommen werden von den meisten als ungerecht wahrgenommen

Auskunft über die bestehenden Vorstellungen über gerechte oder ungerechte Einkommensungleichheiten gibt auch die Bewertung der Einkommen anderer oder der gesellschaftlichen Einkommensverteilung durch die Befragten. Letzteres bietet die Möglichkeit, explizit die wahrgenommene Gerechtigkeit am oberen und unteren Ende der Einkommensverteilung zu erfassen. Im Rahmen der LINOS-Studie sollten die Teilnehmenden auch die Bruttoeinkommen der untersten und obersten zehn Prozent der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, sowie die Einkommen im mittleren Bereich der Einkommensverteilung bewerten (Kasten 2).

Abbildung 1

Tatsächliche und „gerechte“ Einkommensverteilung im Vergleich

Monatliches Bruttoeinkommen in Euro (x-Achse), Dichte (y-Achse)



Anmerkung: Die Abbildung beruht auf gepoolten Daten aus den Jahren 2009, 2011, 2013 und 2015 (N = 28 455). Die Einkommenswerte sind inflationsbereinigt auf dem Preisniveau von 2009. Abgebildet ist die geglättete Einkommensverteilung für Vollzeitbeschäftigte (Kerndichteschätzung). Aus Darstellungsgründen wurden monatliche Bruttoeinkommen über 10 000 Euro von der Berechnung der Dichtefunktion ausgeschlossen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von SOEP v32 (DOI: 10.5684/soep.v32).

© DIW Berlin 2018

Auch in einer „gerechten“ Welt wären die Einkommen ungleich verteilt.

Kasten 2

Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung

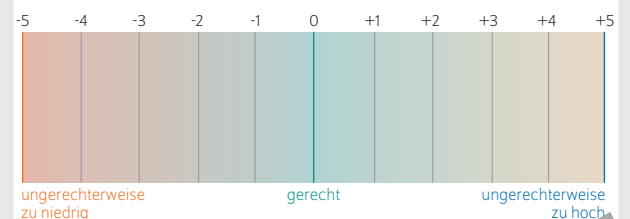
Teil der LINOS-Studie (Kasten 1) war auch die Bewertung der Gerechtigkeit der Einkommensverteilung. Die Bewertung erfolgte dabei in drei Schritten: Aufeinanderfolgend wurde eine Gerechtigkeitsbewertung der untersten und obersten zehn Prozent der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, sowie der Einkommen im mittleren Bereich der Einkommensverteilung erfragt. Um die Bewertung hoher, mittlerer und geringer Einkommen über Personen hinweg vergleichbar zu machen, wurden zusätzliche Kontextinformationen zu den drei Einkommensstufen präsentiert. So wurde in den Fragen das entsprechende durchschnittliche Einkommen des zehnten, fünften und ersten Einkommensdezils sowie jeweils drei typischerweise in den drei Einkommensklassen vertretende Berufe ausgewiesen. Einkommensdezile, die für jedes Dezil spezifischen mittleren Bruttoeinkommen sowie die ausgewählten Beispielberufe wurden auf Grundlage von Daten der 32. Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) bestimmt.¹ Für die Berechnung der Einkommensdezile wurden ausschließlich in Vollzeit und abhängig Beschäftigte berücksichtigt (Bruttoeinkommen). Es wurde jeweils ein frauen- und ein männerdominierter Beispielberuf ausgewählt sowie ein Beruf, in dem beide Geschlechter in etwa gleich häufig vertreten waren. ÄrztInnen, IngenieurInnen und UniversitätsprofessorInnen stehen beispielhaft für hohe Bruttoeinkommen von durchschnittlich 6 100 Euro im Monat. Als Beispiel für mittlere Einkommen werden Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger, BuchhalterInnen und ElektrikerInnen aufgeführt, die im Schnitt 2 700 Euro im Monat verdienen. Für die niedrigen Einkommen werden Reinigungskräfte, FriseurInnen und PaketbotInnen

als Beispielberufe angeführt mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von 1 200 Euro.

Die Bewertung erfolgte anhand einer elfstufigen Skala, die sowohl die Richtung als auch die Intensität der empfundenen Ungerechtigkeit widerspiegelt. Dieses Vorgehen ist angelehnt an die Justice Evaluation Function von Guillermina Jasso,² die gleichzeitig Richtung und Intensität der empfundenen Ungerechtigkeit erfasst. Der negative Wertebereich (–5 bis –1) entspricht einer Unterbezahlung, der positive Wertebereich (+1 bis +5) zeigt Überbezahlung an. Die Skalenmitte (0) steht für ein gerechtes Einkommen.

Wenn Sie einmal daran denken, was andere hier in Deutschland vor Steuern und Abgaben verdienen: Wie gerecht ist das Bruttoeinkommen derjenigen, die in Berufen mit hohen Einkommen vollzeitbeschäftigt sind, wie zum Beispiel Ärzte, Ingenieure oder Universitätsprofessoren, und die durchschnittlich 6 100 Euro im Monat verdienen? Würden Sie sagen, dass diese Einkommen gerecht, ungerechterweise zu niedrig, oder ungerechterweise zu hoch sind?

Mit den Werten zwischen –5 und +5 können Sie Ihre Meinung abstimmen.



¹ Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics. Daten SOEP v32 (DOI: 10.5684/soep.v32).

² Guillermina Jasso (1978): On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function, American Journal of Sociology, Vol. 83 (6), 1398–1419.

Für die Hälfte der Befragten sind Bruttoeinkommen von monatlich 6100 Euro, wie sie etwa ÄrztInnen, IngenieurInnen oder UniversitätsprofessorInnen in Deutschland verdienen, gerecht (Abbildung 2). Rund zwölf Prozent der Befragten sind der Meinung, ein solches Einkommen sei ungerechterweise zu niedrig. Rund 38 Prozent der Befragten sind der Meinung, Bruttoeinkommen von 6100 Euro seien ungerechterweise zu hoch.

Das umgekehrte Bild zeigt sich für das untere Ende der Einkommensverteilung. Niedrige Einkommen werden von der überwältigenden Mehrheit als zu gering eingeschätzt. Nur rund vier Prozent der Befragten bewerten ein durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen von 1200 Euro, wie es beispielsweise Reinigungskräfte, FriseurInnen oder PaketbotenInnen erhalten, als gerecht oder sogar zu hoch. Die Intensität der empfundenen Ungerechtigkeit ist bei der Bewertung der untersten Einkommen besonders ausgeprägt. Auch die Mitte der Einkommensverteilung wird tendenziell als ungerecht bewertet. Nur für 16 Prozent der Befragten sind mittlere Einkommen von durchschnittlich 2700 Euro, wie sie zum Beispiel Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger, BuchhalterInnen oder ElektrikerInnen verdienen, gerecht, während ein überwiegender Anteil von rund 81 Prozent eine ungerechte Unterbezahlung identifiziert. Damit zeigt sich ein Muster wie es bereits in Abbildung 1 sichtbar war: Die meisten fänden eine Anhebung der unteren und mittleren Einkommen gerechter.

Empfundene Ungerechtigkeit geht mit Resignation am Arbeitsplatz und Verzicht auf politische Teilhabe einher

Beschäftigte in Deutschland nehmen Ungleichheiten wahr, die sie als ungerecht empfinden. Welche Folgen sich daraus ergeben können, hängt davon ab, ob das eigene Erwerbseinkommen oder die Einkommensverteilung in der Gesellschaft als ungerecht wahrgenommen wird. Es liegt nahe, dass die empfundene Ungerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens eher individuelle Reaktionen hervorruft. Tatsächlich zeigt die Forschung, dass als ungerecht wahrgenommene Erwerbseinkommen dazu führen, dass Personen ihre Leistungen am Arbeitsplatz reduzieren und sich weniger engagieren.⁴ Dies ist durchaus nachvollziehbar: Hat man den Eindruck, einen zu geringen Lohn für die erbrachte Arbeit zu erhalten, reduziert man die eigenen Anstrengungen im Beruf und passt diese an das niedrigere Belohnungsniveau an. Personen reagieren also so, dass sie das aus ihrer Sicht gerechte Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen wieder herstellen. Am Arbeitsplatz kann dies auch dazu führen, dass Personen den Betrieb entweder verlassen oder sich nur innerlich zurückziehen und keinerlei Engagement mehr zeigen.⁵

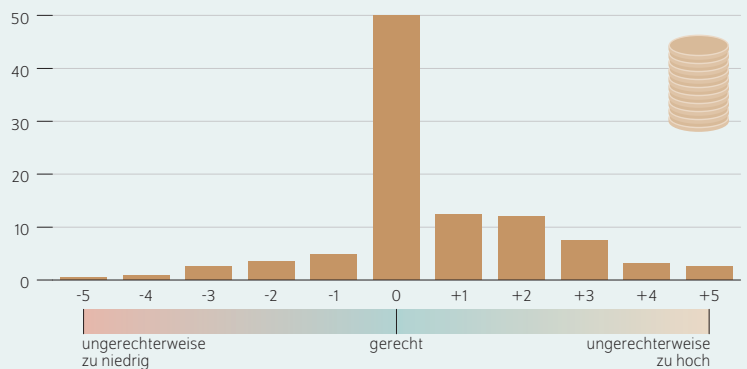
⁴ Siehe zum Beispiel Robert D. Pritchard, Marvin D. Dunnette und Dale O. Jorgenson (1972): Effects of perceptions of equity and inequity on worker performance and satisfaction, *Journal of Applied Psychology*, 56 (1), 75–94.

⁵ Siehe zum Beispiel Stefan Liebig und Jürgen Schupp (2008): Immer mehr Erwerbstätige empfinden ihr Einkommen als ungerecht, *DIW Wochenbericht* Nr. 31, 434–440 (online verfügbar, abgerufen am 27. August 2018).

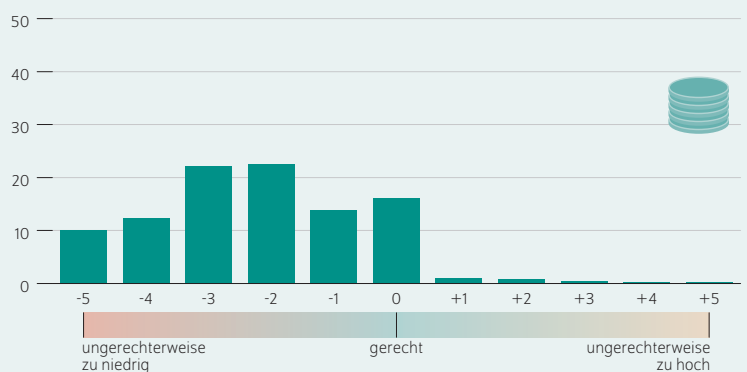
Abbildung 2

Bewertung der Gerechtigkeit monatlicher Bruttoeinkommen In Prozent der Befragten

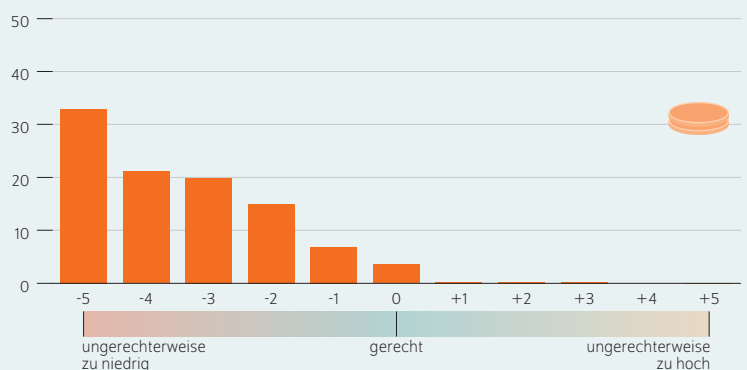
Hohe Einkommen (durchschnittlich 6100 Euro)



Mittlere Einkommen (durchschnittlich 2700 Euro)



Niedrige Einkommen (durchschnittlich 1200 Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von LINOS-2.

© DIW Berlin 2018

Die Hälfte der Befragten empfindet hohe Einkommen als gerecht, die überwältigende Mehrheit nimmt die niedrigen Einkommen als zu niedrig wahr.

Aber gilt dieser Zusammenhang auch dann, wenn man nicht sich selbst, sondern Andere als ungerecht entlohnt empfindet? Um diese Frage zu beantworten, wurde die Bedeutung von wahrgenommenen Ungerechtigkeiten in Bezug auf das eigene Einkommen und der Einkommensverteilung in der

Gesellschaft mit Hilfe der LINOS-Studie untersucht. Da hier Querschnittsdaten verwendet werden, ist eine Prüfung von kausalen Zusammenhängen nicht möglich. Gleichwohl können diese Daten Zusammenhänge aufzeigen, die auf kausale Effekte hinweisen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen zwei mögliche Reaktionen: Die Reduzierung der Leistungen am Arbeitsplatz und die Bereitschaft, sich am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen. Letzteres ist gerade für die Debatten um mögliche politische Folgen wachsender Ungleichheiten wichtig, da die Beteiligung an Wahlen eine Möglichkeit ist, sich für die Verringerung von Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft einzusetzen. Andererseits kann wahrgenommene Ungerechtigkeit auch Resignation, das heißt einen Rückzug aus dem politischen Willensbildungsprozess, zur Folge haben.

Durch Regressionsanalysen kann der Effekt der wahrgenommenen Gerechtigkeit bei hohen, mittleren und niedrigen Einkommen sowie des eigenen Einkommens unabhängig voneinander untersucht werden (Tabelle 1). Die Analysen gehen der Frage nach, ob die Bewertung der Einkommensverteilung – neben der Bewertung des eigenen Einkommens – einen eigenständigen Effekt hat einerseits auf die berichtete Leistungszurückhaltung am Arbeitsplatz und andererseits auf die Intention, an der nächsten Bundestagswahl teilzunehmen.

Im Einklang mit der bisherigen Forschung zeigen die Ergebnisse aus Modell 1, dass Befragte, die in Bezug auf ihr eigenes

Einkommen eine stärkere ungerechte Unterbezahlung identifizieren, auch stärkere Leistungszurückhaltung am Arbeitsplatz berichten. Aber nicht nur die eigene ungerechte Entlohnungssituation spielt hier eine Rolle, sondern auch die Beobachtung, dass andere in der Gesellschaft ungerecht entlohnt werden. Während die wahrgenommene Gerechtigkeit der unteren und mittleren Einkommen keine Bedeutung für die Leistung am Arbeitsplatz hat, ist die Wahrnehmung, dass hohe Einkommen zu hoch sind, sehr wohl mit einer Leistungsreduktion verbunden.

Modell 2 zeigt, dass eine ungerechte Unterbezahlung in Bezug auf das eigene Einkommen auch die Wahrscheinlichkeit verringert, bei der nächsten Bundestagswahl wählen zu gehen. Auch die wahrgenommene Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung hat einen Effekt. Personen, die geringe Einkommen als zu niedrig empfinden, beteiligen sich eher *nicht* am politischen Willensbildungsprozess. Die Effekte zeigen, dass empfundene Ungerechtigkeiten zu politischer Resignation beitragen.

Für beide untersuchten Reaktionen zeigt sich demnach ein ähnliches Muster: Sowohl die wahrgenommene Ungerechtigkeit des eigenen Einkommens als auch Ungerechtigkeiten in der gesellschaftlichen Einkommensverteilung gehen mit einem Rückzug am Arbeitsplatz und einen Verzicht auf politische Teilhabemöglichkeiten einher.

Fazit: Politik muss empfundene Einkommensgerechtigkeit berücksichtigen und bei niedrigen Einkommen ansetzen

Politische Debatten zum Thema Ungleichheit sollten dringend berücksichtigen, welche Ungleichheiten überhaupt als ungerecht bewertet werden. Die vorliegende Analyse zeigt: Ungleichheiten werden nicht per se als ungerecht wahrgenommen. Würden Erwerbstätige das von ihnen als gerecht eingestufte Gehalt bekommen, würden jene mit mittleren und geringen Einkommen zwar mehr Erwerbseinkommen erhalten, die Streuung der Bruttoeinkommen und damit die Einkommensungleichheit in Deutschland würden aber auf dem gleichen Niveau bleiben.

Nicht nur die Bewertung der eigenen Situation, auch die Wahrnehmung der Einkommen anderer spielt zudem eine Rolle. Bewerten Erwerbstätige die Einkommen im oberen, mittleren und unteren Bereich der Einkommensverteilung in Deutschland, so stellen die Befragten bei den unteren und mittleren Einkommen eine zum Teil starke Unterbezahlung fest.

Die wahrgenommene Unterbezahlung am unteren Ende der Einkommensverteilung wird möglicherweise als ein Versagen des politischen Systems interpretiert. Dies geht tendenziell mit einem Rückzug aus dem politischen Willensbildungsprozess durch Wahlen einher. Die große Übereinstimmung bei der Bewertung geringer Einkommen legt nahe, dass politische Eingriffe in die Einkommensverteilung bei der Anhebung unterer Einkommen ansetzen

Tabelle

Schätzung der Effekte von empfundenen Ungerechtigkeiten auf die Leistung am Arbeitsplatz und die politische Teilhabe

	Modell 1: Leistungs- zurückhaltung ¹	Modell 2: Würde nicht zur Wahl gehen ²
Gerechtigkeitsbewertung ³		
Eigenes Einkommen	-0,187*** (0,023)	-0,130* (0,056)
Hohe Einkommen	0,056* (0,025)	0,056 (0,060)
Mittlere Einkommen	0,006 (0,026)	0,090 (0,060)
Niedrige Einkommen	0,013 (0,026)	-0,173* (0,086)
Kontrollvariablen		
Bildung (CASMIN)	-0,122*** (0,020)	-0,236*** (0,050)
Alter in Jahren	-0,012*** (0,003)	-0,036*** (0,009)
Geschlecht (1 = weiblich)	-0,161* (0,073)	0,044 (0,196)
(Pseudo-)R ²	6,70%	6,30%
N	2 417	2 417

Anmerkung: Modell 1: OLS-Regression. Modell 2: Logistische Regression (log odds). Standardfehler in Klammern. * p < 0,05, *** p < 0,001

1 Gemessen über die Zustimmung zu der Aussage: „Ich habe den Entschluss gefasst, am Arbeitsplatz nur noch das zu tun, was für die Erledigung meiner Arbeit unbedingt notwendig ist“. Die Antwortskala verläuft von „Trifft überhaupt nicht zu“ (1) bis „Trifft voll zu“ (7).

2 In LINOS-2 wurde nicht das tatsächliche Wahlverhalten, sondern die aktuell vorhandene Wahlabsicht erfragt. Die dichotome Variable gibt wieder, welche Befragte angaben, nicht an der nächsten Bundestagswahl teilnehmen zu wollen.

3 Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Bruttoeinkommens, sowie hoher, mittlerer und geringer Einkommen. Die Bewertung erfolgt auf einer elfstufigen Skala von (-5) „ungerechterweise zu niedrig“ über (0) „gerecht“ bis (+5) „ungerechterweise zu hoch“.

Quelle: LINOS-2.

sollten – die Einführung und Anhebung des Mindestlohns sind sicherlich erste bereits unternommene Schritte in diese Richtung.

Werden an der Spitze der Verteilung zu hohe Einkommen bezahlt, kann dies als Verletzung des Leistungsprinzips empfunden werden. Darauf verweisen auch die Debatten um überhöhte Gehälter, die auch dann gezahlt werden, wenn einzelne Spitzenmanager und Spitzenmanagerinnen ihrem Unternehmen zum Teil großen Schaden zugefügt haben. Damit wird für eine bestimmte Gruppe die Verknüpfung von Leistung und Belohnung außer Kraft gesetzt. Wenn man sich aber nicht darauf verlassen kann, dass die zentrale

Verteilungsregel in der Arbeitswelt für alle gilt, dann erhöht dies die Unsicherheit, ob die eigenen Anstrengungen tatsächlich angemessen vergütet werden. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn Beschäftigte sich zurückziehen und ihre Arbeitsleistung reduzieren. Und wenn man nicht erwarten kann, dass die eigenen Anstrengungen angemessen belohnt werden, fehlt auch der Anreiz für das eigene Engagement und für Investitionen in die eigene Leistungsfähigkeit. Hier ist weniger die Politik gefragt, sondern die Unternehmen, die selbst die Leidtragenden einer reduzierten Leistungsbereitschaft der Belegschaft sein dürften: Es liegt in ihrer Hand, gerade auch in den Chefetagen leistungsgerechte Gehälter zu zahlen.

Jule Adriaans ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | jadriaans@diw.de

Stefan Liebig ist Vorstandsmitglied und Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | sliebig@diw.de

JEL: D31, D63, M52

Keywords: earnings inequality, fair earnings, reactions to unfair earnings

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 37/2018:

www.diw.de/diw_weekly





INTERVIEW MIT STEFAN LIEBIG

„Die Konsequenz von empfundener Ungerechtigkeit kann ein Rückzug sein“

Prof. Dr. Stefan Liebig, Vorstandsmitglied und Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

1. **Herr Liebig, es wird öffentlich viel über eine ungerechte Einkommensverteilung diskutiert. Ist das nur eine subjektive Wahrnehmung oder auch statistisch, wissenschaftlich belegbar?** Die Einkommensungleichheit können wir sehr gut messen. Aber wir können wissenschaftlich nicht bestimmen, ab wann eine Einkommensungleichheit ungerecht ist. Dafür gibt es keine klaren wissenschaftlichen Kriterien, weil Gerechtigkeit ein Wertmaßstab ist. Wir können aber die Menschen fragen, welche Einkommensungleichheit sie als gerecht oder ungerecht empfinden, und das kann man dann mit statistischen Verfahren wissenschaftlich bearbeiten.
2. **Sie konnten in einer Auswertung auf Angaben von 2417 Personen zurückgreifen. Welche Einkommen werden insgesamt eher als ungerecht empfunden: die sehr niedrigen oder die sehr hohen?** Bei der Bewertung der Einkommen anderer beobachten wir, dass die unteren Einkommen von einer sehr sehr großen Mehrheit der Bevölkerung als ungerechterweise zu niedrig wahrgenommen werden. Interessanterweise gibt es dieses Ungerechtigkeitsempfinden bei den oberen Einkommen nicht in dem Maße. Hier sagt nur ein Drittel der Befragten, dass die Einkommen ungerechterweise zu hoch sind. Das heißt, zwei Drittel der Befragten glauben, dass die Einkommen im oberen Einkommensbereich durchaus gerecht sind.
3. **Welche Einkommengruppen haben selbst besonders stark das Gefühl, unterbezahlt zu werden?** Die Frage, wie bewerten Sie Ihr eigenes Einkommen, stellen wir im Sozio-oekonomischen Panel seit 2005. Dabei beobachten wir relativ konstant, dass zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Befragten ihr eigenes Einkommen als gerecht wahrnehmen und nur eine Minderheit es als ungerecht wahrnimmt. Erwartungsgemäß nehmen diejenigen, die sehr wenig verdienen, ihr Einkommen ungerechter wahr als diejenigen, die höhere Einkommen haben.
4. **Welche gesellschaftlichen Folgen hat es, wenn das Einkommen als ungerecht empfunden wird?** Wir können

mit unserer Studie zeigen, dass das Gefühl, die unteren Einkommen wären in Deutschland ungerechter Weise zu niedrig sind, tatsächlich dazu führen könnte, dass die Menschen sich am politischen Willensbildungsprozess nicht mehr beteiligen. Die Konsequenz von empfundener Ungerechtigkeit ist also nicht ein Aufbegehren, sondern eher ein Rückzug. Das ist, glaube ich, das gesellschaftspolitisch Gefährliche. Interessant ist auch, dass die Bewertung der hohen Einkommen zwar keinen Einfluss hat auf die Bereitschaft, zur Wahl zu gehen. Sie kann aber zur Folge haben, dass Personen am Arbeitsplatz weniger Engagement zeigen. Dabei ist es egal, ob ich mein eigenes Einkommen als gerecht oder ungerecht wahrnehme.

5. **Heißt das in der Folge, dass sich die riesigen Gehälter von Topmanagern unter Umständen auf die Arbeitsbereitschaft ihrer Belegschaft auswirken können?** Ganz genau. Wenn diese Spitzenmanager hohe Bezüge erhalten und ihr Leistungsverhalten dem scheinbar nicht entspricht, dann wird dies offenbar als eine Verletzung des Leistungsprinzips, das in unserer Gesellschaft sehr stark verankert ist, angesehen, sodass die Leute sagen: wenn die da oben trotz schlechter Leistung viel verdienen, warum soll ich mich dann anstrengen? Das ist gefährlich. Es geht nicht darum, dass die Gehälter zu hoch sind. Das tatsächliche Problem ist, dass bestimmte Regeln, die wir in der Gesellschaft haben, für manche Leute offenbar gelten und für manche scheinbar nicht.
6. **Vielfach werden politische Eingriffe in die Einkommensverteilung gefordert. Halten Sie das für sinnvoll?** Unsere Ergebnisse zeigen, dass es sinnvoll ist, zumindest bei den niedrigen Einkommen einzugreifen. Die Einführung des Mindestlohns ist ein Beispiel dafür, wie man das tun kann. In einer anderen Studie konnten wir zeigen, dass die BezieherInnen von niedrigeren Einkommen ihre Einkommen seit der Einführung des Mindestlohns als durchaus gerechter wahrnehmen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

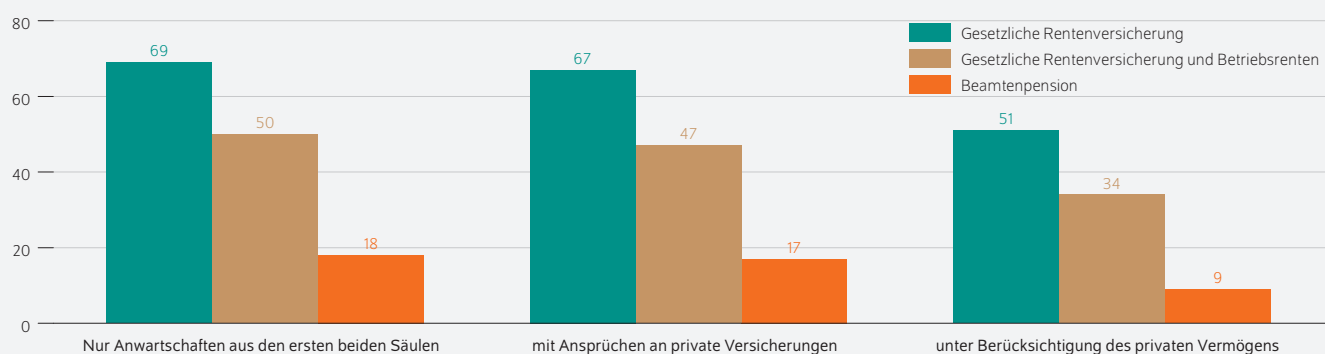
Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards

Von Markus M. Grabka, Timm Bönke, Konstantin Göbler und Anita Tiefensee

- Bei mehr als der Hälfte der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen ist der aktuelle Konsum größer als die bisher erworbenen Rentenanswartschaften
- Potentielle Versorgungslücke beträgt durchschnittlich 650 Euro monatlich, wenn alle drei Säulen der Alterssicherung (gesetzlich, betrieblich, privat) herangezogen werden
- Nur die Hälfte kann im Rentenfall ihren Konsum mit allen drei Säulen der Alterssicherung mehr als fünf Jahre decken
- Privates Vermögen kann die potentielle Versorgungslücke deutlich reduzieren
- Private Versicherungen wie Riester- oder Rürup-Verträge reduzieren den Anteil der Personen mit Versorgungslücke dagegen nur geringfügig

Liegen nur Answartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung vor, können 69 Prozent ihren Konsum ohne private Versicherungen und Vermögen nicht decken

Anteil der Personen, deren Pro-Kopf-Konsum größer ist als ihre bisher erworbenen Rentenanswartschaften



Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

Anmerkung: 55- bis 64-Jährige in Privathaushalten, ohne Inaktive.

© DIW Berlin 2018

ZITAT

„Etwa die Hälfte der Personen aus rentennahen Jahrgängen wird bei Eintritt in den Ruhestand ihren privaten Konsum einschränken müssen, da ihre Rentenanswartschaften nicht ausreichen werden, den aktuellen Konsum zu finanzieren.“

— Markus M. Grabka, Studienautor —

Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards

Von Markus M. Grabka, Timm Bönke, Konstantin Göbler und Anita Tiefensee

ABSTRACT

Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen aus rentennahen Jahrgängen im Alter von 55 bis 64 Jahren kann ihren derzeitigen Lebensstandard nicht halten, wenn sie jetzt in den Ruhestand gingen. Die durchschnittliche Höhe ihrer bisher akkumulierten monatlichen Bruttoanwartschaften beläuft sich insgesamt auf 1230 Euro. Davon entfallen rund zwei Drittel auf die Gesetzliche Rentenversicherung, wie Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 2012 zeigen. Bei 58 Prozent der rentennahen Jahrgänge ist der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenansprüche. Private Versicherungen reduzieren diesen Anteil nur geringfügig. Wird hingegen das gesamte private Vermögen hinzugerechnet, sinkt der Anteil auf 41 Prozent. Würden die rentennahen Jahrgänge bis zum durchschnittlichen Verrentungsalter weiterarbeiten, reduziert sich der Anteil derer mit einer potentiellen Versorgungslücke um acht Prozentpunkte auf 50 Prozent. Angesichts dieser Ergebnisse sollte die Politik über eine weitere Reform der Alterssicherung nachdenken und unter anderem das strikte Äquivalenzprinzip zugunsten von Geringverdienenden aufweichen, verknüpft mit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Eine der zentralen Funktionen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist der Lohnersatz. Bei Wegfall des Erwerbseinkommens nach Renteneintritt sollen die Leistungen der GRV zu einem bestimmten Prozentsatz diese Lücke schließen. In der Vergangenheit wurde das Sicherungsziel in der GRV mit einem Netto-Rentenniveau von 70 Prozent festgelegt.¹ Aufgrund verschiedener Reformen wird dieses Sicherungsniveau in den kommenden Jahren sinken. Daher soll nicht mehr allein die Gesetzliche Rentenversicherung die Lohnersatzfunktion erfüllen, sondern im Sinne eines „Mehr-Säulen-Paradigmas“ soll die Sicherung des individuellen Lebensstandards im Alter aus der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Vorsorge bestehen.

Ziel dieser von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung² ist es aufzuzeigen, inwieweit diese drei Säulen der Alterssicherung in der Lage sind, den aktuellen Konsum von Personen aus rentennahen Jahrgängen zu decken. Empirische Grundlage sind die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Kantar Public erhobenen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).³ In den SOEP-Daten werden neben Fragen zur Höhe der bereits erworbenen individuellen Ansprüchen an Alterssicherungssysteme auch Informationen über das individuelle Vermögen erhoben. Zudem wird der private Konsum berechnet. Damit ist es möglich, eine potentielle Lücke zwischen dem aktuellen Konsum und den bereits erworbenen Ansprüchen aus den Alterssicherungssystemen abzuschätzen.⁴ Im Folgenden werden

¹ Ein Netto-Rentenniveau in Höhe von 70 Prozent basiert auf der Einschätzung der „Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme“ (1981–1983). Nach rund 45 Versicherungsjahren sollte ein Nettoeinkommen zwischen 70 und 90 Prozent des Nettoarbeitseinkommens erreicht werden, vgl. Tim Köhler-Rama (2017): Warum die GRV ein Sicherungsziel benötigt und „Haltelinien“ keine Lösung sind. Sozialer Fortschritt, 66, 377–390. Die Berechnung dieses Prozentsatzes ist allerdings durch den 2005 eingeleiteten Übergang zur nachgelagerten Besteuerung komplizierter geworden. Der steuerpflichtige Teil der Rente ist noch bis zum Jahr 2040 abhängig vom Kalenderjahr des Rentenzugangs. Deswegen veröffentlicht die Bundesregierung seit 2004 im Rentenversicherungsbericht eine Rentenniveaugröße vor Steuern, aber nach Abzug der Abgaben zur Sozialversicherung: das Sicherungsniveau vor Steuern.

² Wir danken der Hans-Böckler-Stiftung für die Finanzierung des Forschungsvorhabens: „Vermögen in Deutschland – Status-quo-Analysen und Perspektiven“ (Projektnummer: S-2012-610-4). Das Projekt wird vom DIW Berlin und der Hertie School of Governance durchgeführt.

³ Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, im Erscheinen (DOI: 10.5684/soep.v32, online verfügbar, abgerufen am 9. August 2018). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen in diesem Bericht, sofern nicht anders vermerkt.

⁴ Hierbei bleibt unbeachtet, ob das derzeitige Konsumniveau angemessen ist.

nur rentennahe Jahrgänge im Jahr 2012 betrachtet, dies sind Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren, also die Jahrgänge 1948 bis 1957, die aber zu dem Zeitpunkt nicht bereits verrentet, arbeitslos oder anderweitig nicht erwerbstätig waren.⁵ Für diese wird beschrieben, wie sich ihre finanzielle Situation unter Berücksichtigung des gesamten privaten Vermögens ändern würde, wenn sie heute in Rente gingen. Hierbei wird vernachlässigt, dass bei einem Rentenbeginn vor der offiziellen Regelaltersgrenze Abschläge anfallen.⁶

Der monatliche Konsum der 55- bis 64-Jährigen beträgt im Schnitt rund 1370 Euro pro Kopf

Sowohl die Anwartschaften als auch das Vermögen werden im SOEP individuell erhoben, während der Konsum nur auf Haushaltsebene erfragt wird. Aus diesem Grunde wurde der Konsum⁷ durch die Haushaltsgröße geteilt, um den durchschnittlichen individuellen Konsum zu schätzen. Bei Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren belief sich der monatliche Pro-Kopf-Konsum im Durchschnitt auf rund 1 370 Euro. Differenziert nach Dezilen⁸ des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens zeigt sich, dass der Konsum erwartungsgemäß mit der Höhe des Einkommens zunimmt. Für das erste Dezil liegt ein monatlicher Pro-Kopf-Konsum von rund 540 Euro vor, im fünften Dezil ein Wert von 1 200 Euro und im obersten Dezil etwa 3 080 Euro (Abbildung 1).

68 Prozent der bisher erworbenen Rentenanswartschaften stammen von der GRV

Die erste Säule der Alterssicherung bildet bei abhängig Beschäftigten die Gesetzliche Rentenversicherung⁹, die zweite Säule besteht aus Anwartschaften an die betriebliche Altersvorsorge. Bei Beamten sind beide Säulen der Alterssicherung in der Beamtenversorgung zusammengefasst.¹⁰ Rund 90 Prozent der rentennahen Jahrgänge haben Anwartschaften an die GRV, 36 Prozent an Betriebsrenten und acht Prozent an die Beamtenversorgung. Insgesamt beliefen sich die Brutto-Anwartschaften¹¹ – also die erwartete monatliche Rentenzahlung – im Jahr 2012 auf monatlich

⁵ Arbeitslose und anderweitig nicht erwerbstätige Personen werden hier ausgeschlossen, da diese, wenn sie nicht auf ihr privates Vermögen zurückgreifen, ihren Konsum einschränken müssen.

⁶ Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn fallen Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent je vorgezogenen Monat an. Der maximale Abschlag ist auch abhängig vom Geburtsjahrgang und von den Beitragszeiten.

⁷ Im SOEP ergibt sich der Konsum aus der Differenz des aktuellen Haushaltsnettoeinkommens und der aktuellen Sparleistung eines Haushalts. Entsparen wird somit nicht berücksichtigt. Hier gehen auch Haushaltsmitglieder ein, die zurzeit nicht erwerbstätig sind.

⁸ Sortiert man die Untersuchungspopulation nach der Höhe des Einkommens und teilt diese in zehn gleich große Gruppen auf, so erhält man Dezile. Das unterste (oberste) Dezil gibt die Einkommenssituation der ärmsten (reichsten) zehn Prozent der Untersuchungspopulation an.

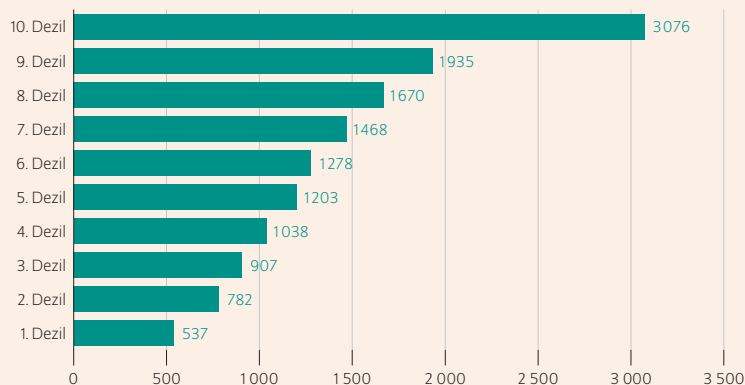
⁹ Inklusive Anwartschaften an die Knappschaft und der Alterssicherung für Landwirte.

¹⁰ Informationen über Anwartschaften an berufsständische Versorgungswerke, an Unfallrenten, Kriegso-pferversicherung oder sonstigen Renten (zum Beispiel aus dem Ausland) werden im SOEP für aktive Versicherte nicht erhoben und daher nicht ausgewiesen. Betrachtet man bereits verrentete Personen, so zeigt sich im Jahr 2015, dass die Leistungen der GRV, Betriebsrenten (inklusive der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und Beamtenpensionen 97 Prozent des gesamten Leistungsvolumens der Alterssicherungssysteme ausmachen, vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2016).

¹¹ Brutto bedeutet hier vor Abzug von Beiträgen an die Kranken- und Pflegeversicherung als auch vor Einkommensteuern. Eine Nettobetrachtung würde Annahmen über weitere Einkommen im Alter und die künftige Haushaltskonstellation im Ruhestand erfordern.

Abbildung 1

Durchschnittlicher Pro-Kopf-Konsum der 55- bis 64-Jährigen¹ In Euro pro Monat nach Dezilen des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens



1 In Privathaushalten, ohne Inaktive.

Quelle: SOEPv32 (DOI: 10.5684/soep.v32); eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Im fünften Einkommensdezil beträgt der private Pro-Kopf-Konsum der 55- bis 64-Jährigen rund 1 200 Euro pro Monat.

1 230 Euro. Davon entfielen 68 Prozent auf die GRV, 18 Prozent auf Beamtenpensionen und 14 Prozent auf Betriebsrenten. Differenziert nach dem Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen findet sich eine positive Korrelation zwischen dem laufenden Einkommen und der Höhe der akkumulierten Rentenanswartschaften (Abbildung 2). Dies erklärt sich durch das in der Alterssicherung angewendete Äquivalenzprinzip, nach dem höhere Beitragszahlungen auch zu höheren Rentenleistungen führen.¹²

Die relative Bedeutung der verschiedenen Anwartschaften fällt je Einkommensdezil unterschiedlich aus. In den ersten drei Dezilen beläuft sich der Anteil der GRV an allen Anwartschaften auf gut 90 Prozent, während Betriebsrenten bei diesen nur eine geringe Rolle spielen. Dies erklärt sich daraus, dass je nach Branche und Betriebsgröße Betriebsrenten unterschiedlich stark verbreitet sind. Vor allem im Gastgewerbe oder in vielen Dienstleistungsbereichen – beides Branchen mit unterdurchschnittlichen Löhnen – sind Betriebsrenten weniger verbreitet.¹³ Ab dem achten Einkommensdezil nimmt die Bedeutung der GRV ab und im Gegenzug gewinnt die Beamtenversorgung eine größere Relevanz.

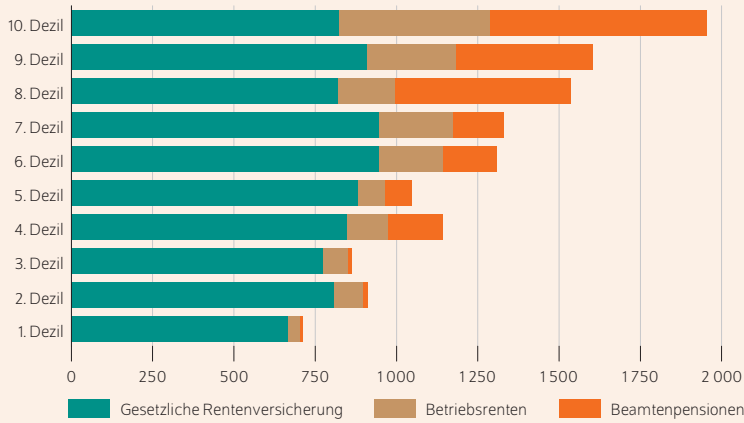
¹² Das Äquivalenzprinzip gilt natürlich nur für beitragspflichtiges Einkommen oder freiwillige Beiträge. Bei Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze müssen beispielsweise keine Beiträge abgeführt werden, es entstehen aber auch keine Ansprüche an die Rentenversicherung.

¹³ Der Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2015 bei 57 Prozent. In Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von weniger als zehn Beschäftigten betrug der entsprechende Anteil nur 28 Prozent, vgl. BMAS (2016), a. a. O. Auf Basis der SOEP-Daten kann für rentennahe Jahrgänge gezeigt werden, dass im untersten Einkommensdezil nur 14 Prozent Anwartschaften an Betriebsrenten halten. In den oberen vier Dezilen liegt der Anteil zwischen 43 und 55 Prozent.

Abbildung 2

Höhe der Brutto-Anwartschaften aus verschiedenen Alterssicherungssystemen

In Euro pro Monat, 55- bis 64-Jährige¹ nach Einkommensdezilen



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, nach Dezilen des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Die Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bilden die wichtigste Komponente der Alterseinkommen.

Das individuelle Nettovermögen der 55- bis 64-Jährigen beläuft sich im Schnitt auf rund 150 000 Euro

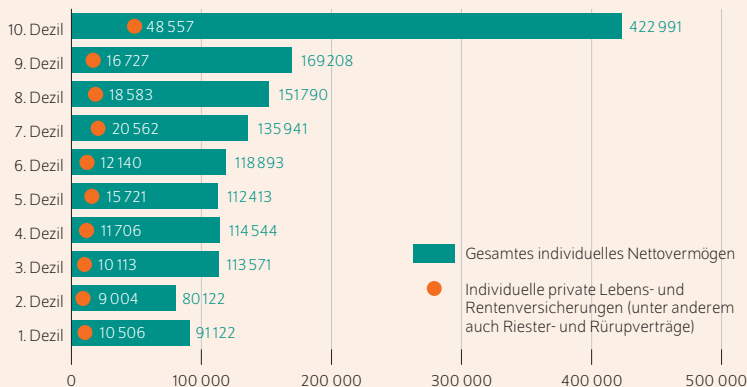
Zur klassischen privaten und freiwilligen Altersvorsorge, der dritten Säule, gehören private Versicherungen in Form von kapitalbildenden Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen wie auch Riester- und Rürup-Verträge. Der durchschnittliche Rückkaufswert von Lebensversicherungen beziehungsweise das Vertragsguthaben bei Riester- und Rürup-Verträgen der 55- bis 64-Jährigen belief sich im Jahre 2012 auf etwa 17 000 Euro pro Kopf. Wird wiederum nach Einkommensdezilen differenziert, liegen die entsprechenden Durchschnitte im ersten bis neunten Dezil zwischen 9 000 und rund 20 000 Euro. Lediglich im obersten Dezil betrug der entsprechende Wert knapp 50 000 Euro (Abbildung 3).

Neben den privaten Versicherungen kann auch in anderen Vermögenskomponenten (zum Beispiel Geldvermögen, Immobilien) für das Alter vorgesorgt werden. Daher wird im Folgenden auch das gesamte individuelle Nettovermögen der rentennahen Jahrgänge betrachtet. Dieses belief sich im Durchschnitt im Jahr 2012 auf rund 150 000 Euro pro Kopf. Vom ersten bis zum sechsten Einkommensdezil schwanken diese Werte zwischen 80 000 und knapp 120 000 Euro. In den oberen Dezilen nimmt das Nettovermögen deutlich zu und erreicht im obersten Einkommensdezil einen Wert von mehr als 420 000 Euro (Abbildung 3).

Abbildung 3

Individuelles Nettovermögen der 55- bis 64-Jährigen¹

Mittelwert je Einkommensdezil in Euro



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, nach Dezilen des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Private Lebens- und Rentenversicherungen spielen in allen Einkommensgruppen eine untergeordnete Rolle.

Bei mehr als der Hälfte ist der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenanswartschaften

Bei rentennahen Jahrgängen ist der größte Teil des Erwerbslebens bereits absolviert; bis zum Renteneintritt bleiben nur noch wenige Jahre. Die Höhe der Rentenanswartschaften ist damit im Wesentlichen determiniert, da diese maßgeblich von den Beitragszahlungen in der Vergangenheit abhängen. Es ist damit möglich, eine potentielle Versorgungslücke zu beschreiben, wenn es zu einem (vorzeitigen) Wegfall des Erwerbseinkommens kommen sollte unabhängig von weiteren möglichen Beitragszahlungen.¹⁴

Als Grundlage für diese Abschätzung wird der aktuelle Pro-Kopf-Konsum unterstellt. Dabei wird vernachlässigt, dass bei Renteneintritt der Konsum in der Regel geringer ausfällt als zuvor, da einige Kosten, zum Beispiel für das Pendeln zur Arbeit, entfallen.¹⁵ Im Gegenzug treten aber andere Kosten in den Vordergrund, die mit einem steigenden Lebensalter verbunden sind. Dies betrifft vor allem Krankheits- und Pflegekosten.

¹⁴ Hierbei wird vernachlässigt, dass bei sehr geringen Renten Anspruch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestünde. Eine Approximation von Erwerbsminderungsrenten wird nicht vorgenommen, da diese nur bei Vorliegen einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung gewährt wird.

¹⁵ Mit Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe konnte gezeigt werden, dass beim Übergang in den Ruhestand der private Konsum um 17 Prozent reduziert wurde: vgl. Melanie Lüthmann (2010): Consumer expenditures and home production at retirement – New evidence from Germany. German Economic Review 11, 225–245.

RENTENANWARTSCHAFTEN

Tabelle 1

Anteil der Personen, deren Pro-Kopf-Konsum größer ist als ihre bisher erworbenen Rentenanwartschaften

	Nur Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen (Prozent)	Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen und Ansprüche an private Versicherungen (Prozent)	Alle Anwartschaften und unter zusätzlicher Berücksichtigung des privaten Vermögens (Prozent)
Alle Anwartschaften (Gesetzliche Rentenversicherung, Betriebsrenten, Beamtenpensionen)	58	56	41
nur Gesetzliche Rentenversicherung	69	67	51
Gesetzliche Rentenversicherung/ Betriebsrenten	50	47	34
mit Beamtenpension	18	17	9
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	74	71	55
Paar ohne Kinder	58	56	43
Alleinerziehende	62	59	42
Paar mit Kindern	43	39	25
Geschlecht			
Männer	48	45	30
Frauen	70	68	54
Mutter			
nein	59	59	37
ja	71	69	56
Dauer der Erwerbstätigkeit in Vollzeit			
< zehn Jahre	90	88	74
Zehn bis 20 Jahre	84	82	63
20 bis 35 Jahre	57	55	43
35+ Jahre	44	41	26
Berufliche Stellung			
Un-/Angelernte	65	64	54
Facharbeiter/einfache Angestellte	58	55	41
Meister, qualifizierte Angestellte	53	49	35
Selbständige ohne MitarbeiterInnen	89	86	72
Selbständige mit MitarbeiterInnen	82	75	35
Einkommensquintile			
1.	40	37	26
2.	56	54	39
3.	59	58	42
4.	63	58	46
5.	73	70	54
Quintile des Pro-Kopf-Konsums			
1.	37	34	21
2.	55	52	40
3.	66	64	43
4.	61	59	47
5.	75	72	57
Region			
Ostdeutschland	59	57	46
Westdeutschland	58	55	40

Anmerkung: 55- bis 64-Jährige in Privathaushalten, ohne Inaktive.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Bei 58 Prozent der rentennahen Jahrgänge ist der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenanwartschaften aus der verpflichtenden ersten und zweiten Säule der Alterssicherung (Tabelle 1). Liegen nur Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung vor, so steigt der Anteil auf 69 Prozent. Bestehen auch Ansprüche aus Betriebsrenten, so sinkt dieser Anteil auf 50 Prozent. Bei Beamten fällt der Anteil mit weniger als einem Fünftel deutlich geringer

aus. Dies erklärt sich daraus, dass das Versorgungsniveau der Pensionen deutlich höher ist als in der GRV.¹⁶

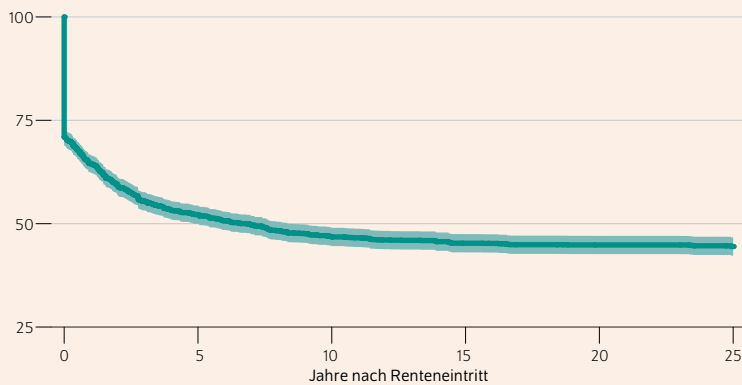
Überdurchschnittlich hohe Anteile finden sich vor allem bei Menschen in Einpersonenhaushalten, bei Frauen, un- und angelernten Beschäftigten sowie Selbständigen. Ob eine

¹⁶ Vgl. BMAS (2016), a. a. O.

Abbildung 4

Jetztige Reichweite von Rentenanwartschaften und privaten Versicherungen zur Deckung des privaten Konsums

Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ in Jahren nach Renteneintritt; 95-Prozent-Konfidenzintervall



1 In Privathaushalten, ohne Inaktive.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Bei gut einem Drittel reichen alle Anwartschaften und privaten Versicherungen schon im ersten Jahr nicht zur Deckung des privaten Konsums.

potentielle Versorgungslücke vorliegt, hängt auch vom aktuellen Konsumniveau ab. Statt Dezile wurden hier alternativ Quintile¹⁷ berechnet. Je höher der aktuelle Konsum, desto eher besteht eine potentielle Versorgungslücke. Im fünften Quintil beträgt der entsprechende Anteil 75 Prozent. Von zentraler Bedeutung für die Höhe der Anwartschaften ist die Beschäftigungsdauer. Wurden weniger als zehn Jahre in Vollzeit gearbeitet, beträgt der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke 90 Prozent. Wurden dagegen mehr als 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet, so sinkt der Anteil auf 44 Prozent.

Private Versicherungen reduzieren die Versorgungslücke kaum

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob der private Pro-Kopf-Konsum dauerhaft (also bis zum Lebensende) – neben Anwartschaften aus der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung – auch durch Ansprüche an private Versicherungen¹⁸ gedeckt werden kann.

Es zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke nur geringfügig von 58 Prozent auf 56 Prozent sinkt (Tabelle 1).¹⁹ Dies verdeutlicht die geringe quantitative Relevanz der privaten Versicherungen für Personen mit geringen Rentenanwartschaften beziehungsweise einem hohen Konsum in dieser Kohorte. Dieser Befund zeigt sich über alle ausgewiesenen sozio-demografischen Gruppen.

Wird alternativ das gesamte private Vermögen zur Sicherung des Konsumniveaus herangezogen, so reduziert sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke auf 41 Prozent. Dieser Rückgang fällt beispielsweise in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland aus, da in Ostdeutschland die privaten Vermögen geringer sind. Aber auch bei un- und angelernten Beschäftigten fällt der Rückgang gering aus. Ein überdurchschnittlicher Rückgang von 47 Prozentpunkten auf nur noch 35 Prozent liegt für Selbstständige mit Mitarbeitern vor, da diese selbst fürs Alter vor allem in Form von privatem Vermögen vorsorgen.

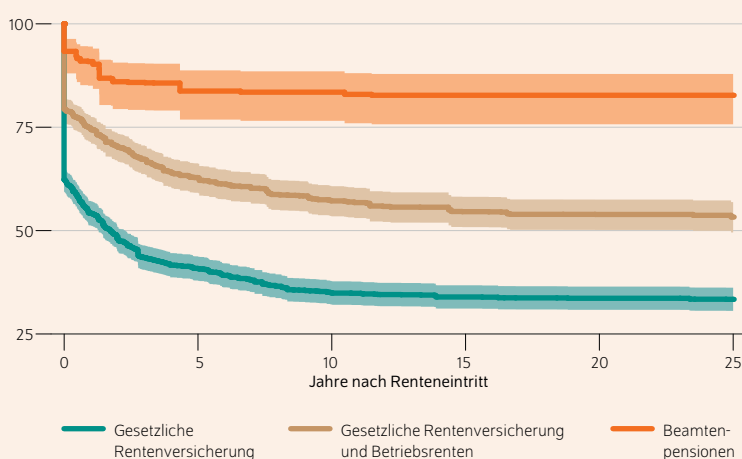
Wie lange private Versicherungen zur Deckung der Versorgungslücke reichen

Neben der rein qualitativen Aussage, ob dauerhaft der Konsum durch private Versicherungen beziehungsweise das gesamte private Vermögen gedeckt werden kann, ist es auch möglich aufzuzeigen, wie sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke über die Zeit entwickelt.²⁰ Dies wird mit statistischen Überlebenskurven darge-

Abbildung 5

Jetztige Reichweite von Rentenanwartschaften zur Deckung des privaten Konsums

Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



1 In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Personen, die nur Ansprüche an die GRV haben, können am seltensten ihren privaten Konsum decken.

¹⁷ Das bedeutet, dass die Untersuchungspopulation in fünf gleich große Teile gruppiert wurde.

¹⁸ Hierbei wird die Höhe des Rückkaufwerts beziehungsweise des Guthabens aller privaten Lebens- und Rentenversicherungen also auch Riester- und Rürup-Verträge betrachtet.

¹⁹ Diese Durchschnittsbetrachtung vernachlässigt aber, dass bei denjenigen, die eine private Versicherung haben, diese durchaus zur Reduktion der Versorgungslücke beitragen kann.

²⁰ Hierbei wird ein realer Werterhalt unterstellt, das heißt Inflation und Wertsteigerungen gleichen sich genau aus. Das Vermögen aus privaten Versicherungen wird dabei geteilt durch die potentielle Versorgungslücke, die sich aus der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung ergeben hat.

stellt. Ein Ausfall liegt dann vor, wenn der aktuelle Konsum nicht mehr durch alle Säulen der Alterssicherung gedeckt werden kann.

Werden neben den Anwartschaften aus der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung auch Ansprüche an private Versicherungen in Form des jetzigen Vertragsguthabens beziehungsweise des Rückkaufwerts herangezogen, so ist erkennbar, dass zunächst ein gutes Drittel aller Personen nicht in der Lage ist, ihren Konsum ein Jahr lang zu decken (Abbildung 4).²¹

Bis zum ersten Jahr reichen Anwartschaften und Versicherungen also nur bei 65 Prozent aller Personen. In den folgenden Jahren reduziert sich dieser Anteil weiter. So sind nach fünf Jahren noch 52 Prozent aller Personen in der Lage, ihren Konsum zu decken. Da die durchschnittlich zu erwartenden weiteren Lebensjahre²² für die jüngste Altersgruppe der 55-jährigen Männer bei 25 Jahren liegt, hört die Kurve zu diesem Zeitpunkt auf. Bis zu diesem Zeitpunkt können 44 Prozent aller Personen ihren Konsum faktisch bis zu ihrem Lebensende decken oder anders ausgedrückt: Bei 56 Prozent liegt eine potentielle Versorgungslücke vor.

Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse je nach Anwartschaftstyp. In der ersten Gruppe befinden sich diejenigen, die nur Anwartschaften an die GRV haben, in der zweiten Gruppe diejenigen, die auch Ansprüche an Betriebsrenten aufweisen. Die dritte Gruppe setzt sich aus denjenigen zusammen, die Ansprüche an die Beamtenversorgung halten. Potentielle Versorgungslücken treten bei denjenigen mit ausschließlichen Ansprüchen an die GRV mit zwei Dritteln über den gesamten Betrachtungszeitraum am häufigsten auf. Meist entstehen diese Versorgungslücken schon in den ersten Jahren (Abbildung 5). Liegen auch Ansprüche an eine betriebliche Altersvorsorge vor, dann reduziert sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke deutlich auf 47 Prozent. Bei Beamten ist der Anteil mit einer potentiellen Versorgungslücke dagegen vergleichsweise gering.

Die Mehrheit kann mit dem Vermögen dauerhaft die Versorgungslücke schließen

Wird stattdessen das gesamte individuelle Vermögen²³ zur ersten und zweiten Säule der Alterssicherung hinzugezählt, so liegt die entsprechende Kurve über derjenigen, wenn nur private Versicherungen betrachtet werden. Da das gesamte private individuelle Vermögen nun zur Deckung des Konsums eingesetzt wird, reichen die Mittel länger. Im ersten Jahr fallen daher nur 13 Prozent aller Personen aus, bis zum zehnten Jahr weitere 14 Prozent, und bis zum 25. Jahr

²¹ Dabei wird angenommen, dass das jetzige Vertragsguthaben beziehungsweise der Rückkaufwert als Einmalzahlung zur Deckung der Versorgungslücke über die Jahre eingesetzt wird.

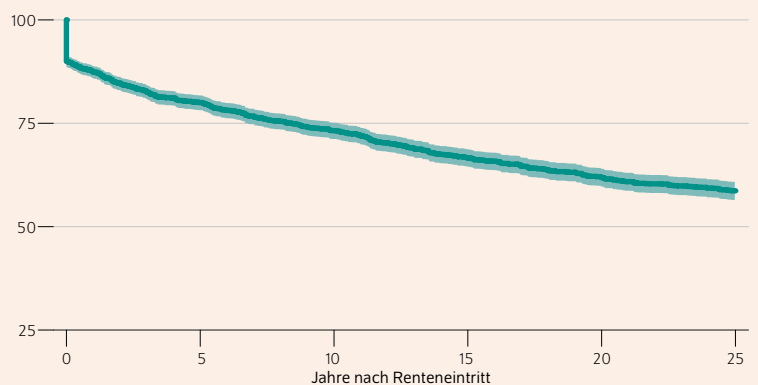
²² Statistisches Bundesamt (2018): Sterbetafeln. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. Wiesbaden (online verfügbar).

²³ Bei dieser Analyse wird vernachlässigt, dass bei einem Aufbrauchen des privaten Vermögens Kosten entstehen können. Dies liegt dann vor, wenn Immobilienvermögen aufgebraucht wird und dann Mietkosten entstehen.

Abbildung 6

Jetzige Reichweite von Rentenanwartschaften und privaten Vermögen zur Deckung des privaten Konsums

Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

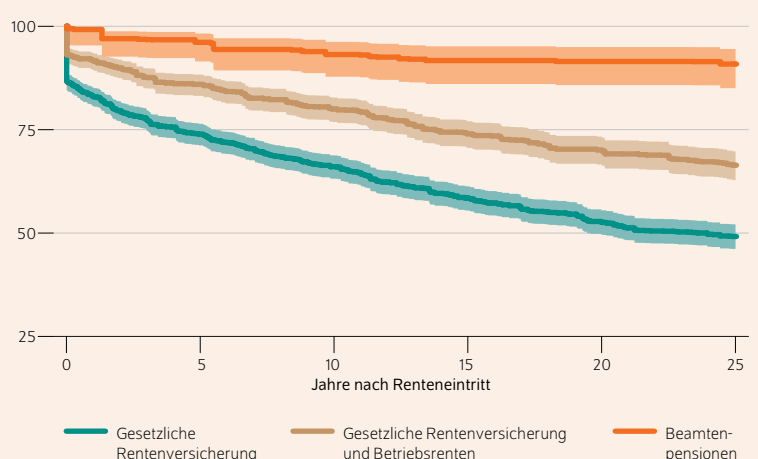
© DIW Berlin 2018

Bei 13 Prozent reichen alle Anwartschaften und das gesamte private Vermögen nicht zur Deckung des privaten Konsums für ein Jahr lang aus.

Abbildung 7

Jetzige Reichweite von Rentenanwartschaften und privatem Vermögen zur Deckung des privaten Konsums

Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Ein Viertel der Personen, die nur Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung halten, können mit ihren Anwartschaften und dem privaten Vermögen ihren privaten Konsum gerade einmal fünf Jahre lang decken.

Tabelle 2

Durchschnittliche Größe der potentiellen Versorgungslücke¹

	Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen	(1) und private Versicherungen	Anwartschaften der Gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten oder Beamtenpensionen bei einem Konsumniveau von 70 Prozent	(3) und private Versicherungen
	(1)	(2)	(3)	(4)
	in Prozent			
Insgesamt	44	41	28	25
nur Gesetzliche Rentenversicherung	50	47	34	31
Gesetzliche Rentenversicherung / Betriebsrenten	33	29	16	14
mit Beamtenpension	32	30	14	12
	in Euro pro Monat			
Insgesamt	705	651	320	292
nur Gesetzliche Rentenversicherung	737	693	367	339
Gesetzliche Rentenversicherung / Betriebsrenten	618	542	222	193
mit Beamtenpension	989	936	321	301

Anmerkung: 55- bis 64-Jährige in Privathaushalten, ohne Inaktive.

¹ Nur Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke, deren aktueller Pro-Kopf-Konsum größer ist als ihre Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten und Beamtenpensionen.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

reduziert sich der Anteil der Personen, die ihren Konsum decken können, auf dann 59 Prozent (Abbildung 6).

Wird wieder nach dem Anwartschaftstyp differenziert, zeigt sich ein ähnliches Bild wie zuvor: Personen, die nur Anwartschaften an die GRV halten, haben mit 50 Prozent auch den größten Anteil mit einer potentiellen Versorgungslücke. Von diesen ist ein Viertel nicht in der Lage, ihren Konsum mit allen Anwartschaften und dem gesamten Vermögen fünf Jahre lang zu bestreiten (Abbildung 7).

Die potentielle Versorgungslücke beläuft sich im Durchschnitt auf 700 Euro pro Monat

Die durchschnittliche Größe der potentiellen Versorgungslücke, wenn nur Anwartschaften der ersten und zweiten Säule der Alterssicherung betrachtet werden, beläuft sich bei denjenigen mit einer solchen Lücke auf 44 Prozent des aktuellen Konsums. Dies entspricht einem Wert von rund 700 Euro pro Monat (Tabelle 2). Bei Personen, die nur Anwartschaften an die GRV halten, ist diese Lücke mit 50 Prozent oder rund 740 Euro am größten. Liegen auch Anwartschaften an Betriebsrenten vor, so reduziert sich die potentielle Versorgungslücke auf ein Drittel (rund 620 Euro). Bei Beamten fällt die Lücke mit einem Drittel relativ gering aus. Werden auch private Versicherungen hinzugezogen, reduziert sich die potentielle Versorgungslücke nur geringfügig von 44 Prozent auf 41 Prozent der Betroffenen (von 700 auf 650 Euro).

Wird wie eingangs erwähnt ein Sicherungsziel von 70 Prozent des bisherigen Konsums angestrebt, so fällt die potentielle Versorgungslücke mit nur noch 28 Prozent (320 Euro) deutlich geringer aus. Bei zusätzlicher Heranziehung von

privaten Versicherungen fällt diese weiter auf 25 Prozent (rund 290 Euro). Insbesondere Beschäftigte mit einer betrieblichen Altersvorsorge hätten dann nur noch eine geringe potentielle Versorgungslücke.

Bis zum Rentenbeginn reduziert sich der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke um acht Prozentpunkte

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei Altersrenten in der GRV beträgt bei Männern und Frauen rund 64 Jahre.²⁴ Im Folgenden wird simuliert, wie sich die Anwartschaften und das Vermögen bis zu diesem Alter weiter entwickeln würden – unter der Annahme, dass die letzte berufliche Position beibehalten wird. Für das Vermögen wird unterstellt, dass sich ein realer Wertzuwachs nur durch das regelmäßige Sparen ergäbe.²⁵

Betrachtet man zunächst nur alle Rentenanwartschaften, so reduziert sich der Anteil der Personen, die ihren Konsum nicht decken können, von 58 Prozent auf 50 Prozent, wenn diese bis zum Renteneintritt weiter so arbeiten würden wie aktuell.²⁶ Werden auch private Versicherungen herangezogen, fällt der Rückgang um gut sieben Prozentpunkte

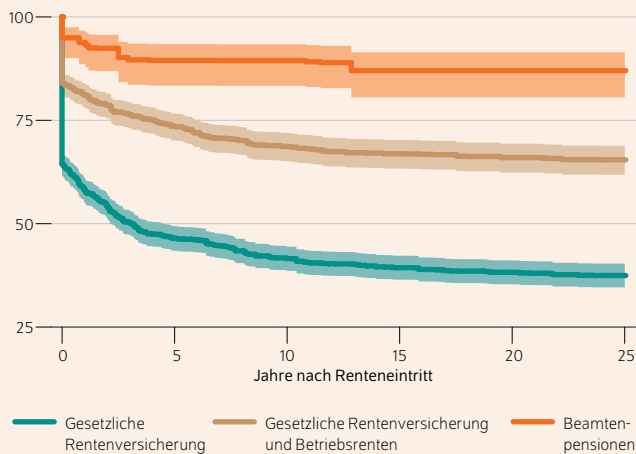
²⁴ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin. Bei ErwerbsminderungsrentnerInnen liegt das durchschnittliche Rentenzugangsalter deutlich darunter, diese Gruppe gilt hier als Inaktive und ist somit nicht Bestandteil der Untersuchungsgruppe.

²⁵ Dabei wird der aktuelle Pro-Kopf-Sparbetrag der Personen bis zum Rentenzugangsalter fortgeschrieben und dem privaten Vermögen zugewiesen. Erbschaften, Schenkungen oder Wertänderungen werden vernachlässigt.

²⁶ Der relativ geringe Rückgang erklärt sich dadurch, dass Personen mit höherer beruflicher Stellung und entsprechend hohen jährlichen Entgeltpunkten tendenziell bereits eine geringe oder sogar keine potentielle Versorgungslücke aufweisen, während Arbeitnehmer mit geringen Löhnen auch nur kleine Zuwächse bei den projizierten Rentenanwartschaften erwarten dürfen.

Abbildung 8

Reichweite von Rentenanwartschaften und privaten Versicherungen zur Deckung des Konsums, wenn bis zur regulären Altersgrenze weiter gearbeitet wird
Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

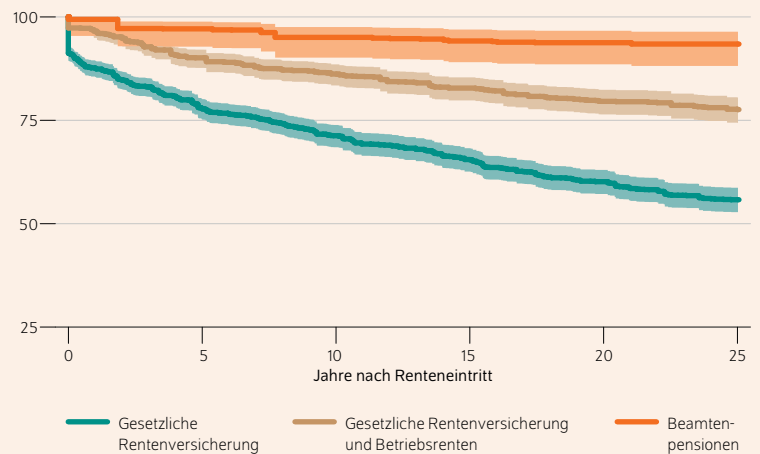
Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Nur 13 Prozent der Beamten könnten ihren privaten Konsum nicht decken, wenn sie bis zum Renteneintritt weiterarbeiteten.

Abbildung 9

Reichweite von Rentenanwartschaften und privatem Vermögen zur Deckung des Konsums, wenn bis zur regulären Altersgrenze weiter gearbeitet wird
Anteil der 55- bis 64-Jährigen¹ nach Anwartschaftstyp in Jahren nach Renteneintritt



¹ In Privathaushalten, ohne Inaktive, 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv32; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Wird bis zum Renteneintritt weiter gearbeitet, würde der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke, die nur Anwartschaften an die GRV halten, auf 44 Prozent sinken.

auf 48 Prozent ähnlich stark aus. Bei Berücksichtigung des gesamten privaten Vermögens beträgt nun der Anteil der Personen, die ihren Konsum nicht decken können, nur noch 33 Prozent statt 41 Prozent.

Differenziert nach dem Anwartschaftstyp zeigt sich bei allen Anwartschaften inklusive privater Versicherungen, dass der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke bei denjenigen, die nur Anwartschaften an die GRV haben, unterdurchschnittlich von 67 auf 63 Prozent sinkt, wohingegen für diejenigen mit Anwartschaften an Betriebsrenten ein starker Rückgang um zwölf Prozentpunkte auf einen Anteil von 35 Prozent beobachtet werden kann. Dies verdeutlicht die große Bedeutung einer betrieblichen Altersvorsorge neben Ansprüchen an die GRV zur Alterssicherung. Bei Beamten sinkt der Anteil der Personen, die ihren Konsum mit allen Säulen der Alterssicherung nicht decken können, leicht von 17 auf 13 Prozent (Abbildung 8).

In einem letzten Schritt werden alle Anwartschaften und das gesamte private Vermögen zur Deckung des privaten Konsums herangezogen. Der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke sinkt bei denjenigen, die nur Anwartschaften an die GRV halten, von 51 auf 44 Prozent, bei denjenigen, die auch einen Betriebsrentenanspruch haben, von 34 auf 22 Prozent und bei Beamten wiederum nur noch leicht von neun auf sieben Prozent (Abbildung 9)

Schlussfolgerung: System der Alterssicherung reformieren

Ein nennenswerter Anteil der aktiven Personen aus rentennahen Jahrgängen hat eine potentielle Versorgungslücke. Die GRV stellt weiterhin die quantitativ wichtigste Säule der Alterssicherung dar. Bei denjenigen, die auch Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge haben, reduziert dies den Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke deutlich. Jedoch ist die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in dieser Kohorte und vor allem in den unteren Einkommensgruppen relativ gering. Personen mit Ansprüchen an die Beamtenversorgung haben dagegen selten eine potentielle Versorgungslücke, da das Absicherungsniveau dieses Alterssicherungssystems überdurchschnittlich ist.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass private Versicherungen als dritte Säule der Alterssicherung insgesamt nur wenig dazu beitragen, die Versorgungslücke zu schließen. Dies erklärt sich auch daraus, dass die durchschnittlich eingezahlten Beiträge gering sind und das erreichte Sparguthaben auch aufgrund geringer Verzinsung insbesondere bei Riester- beziehungsweise Rürup-Renten eher klein ausfällt.

In einem optimistischen Szenario, in dem die rentennahen Jahrgänge durchgängig bis zum durchschnittlichen Rentenzugangsalter in ihrer bisherigen Position beschäftigt sind,

schrumpft der Anteil der Personen mit einer potentiellen Versorgungslücke um gut acht Prozentpunkte. Insbesondere in der Gruppe derjenigen, die nur Ansprüche an die GRV haben, werden gut 40 Prozent ihren Konsum auch unter Heranziehung des Vermögens reduzieren müssen, um mit ihren gesamten Alterssicherungsleistungen auszukommen.

Vor dem Hintergrund des künftig weiter sinkenden Netto-Rentenniveaus vor Steuern in der GRV bis 2030 auf 44,5 Prozent²⁷ stellt sich die Frage, wie das Versorgungsniveau der kommenden Kohorten gesichert werden soll. Bekanntlich sind die Renditen aus Riester- beziehungsweise Rürup-Renten eher niedrig und fallen für Personen, die erst 2011 im Vergleich zu 2001 eine Riester-Rente abgeschlossen haben, nochmals geringer aus.²⁸ Problematisch ist zudem, dass ein großer Teil der Bevölkerung kein Wissen über die Höhe ihrer Alterseinkommen hat.²⁹

Um das System der Alterssicherung zu reformieren, stehen der Politik unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Hierzu zählt unter anderem die Möglichkeit, ein weiteres Absinken des Rentenniveaus zu begrenzen und sich dabei stärker am österreichischen Modell, das mehr auf die erste Säule der Alterssicherung setzt, zu orientieren³⁰. In Frage kommt auch, zugunsten von Geringverdienenden das bisher angewendete strikte Äquivalenzprinzip aufzuweichen, verbunden mit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze,³¹ oder auch den Kreis der Versicherten auszuweiten.³² Zudem sollten bessere Anreize zur Bildung privaten Vermögens gesetzt werden, zum Beispiel durch eine Umleitung der staatlichen Zuschüsse für Riester-Renten in Richtung eines kapitalgedeckten Modells wie des Schwedenfonds oder der Deutschlandrente.³³

27 Im Jahr 1990 betrug dieses Niveau noch 55,1 Prozent, vgl. Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990–2030, www.Sozialpolitik-aktuell.de, Abbildung abbVIII37 (online verfügbar).

28 Vgl. Kornelia Hagen und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. DIW Wochenbericht Nr. 47, 3–14 (online verfügbar).

29 Vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2015): Allensbach-Umfrage zur Altersvorsorge. Knapp zwei Drittel der Deutschen kennen ihr Alterseinkommen nicht. Pressemitteilung vom 3. Juni 2015.

30 Vgl. Florian Blank et al. (2016): Alterssicherung in Deutschland und Österreich. Vom Nachbarn lernen? WSI Report, Nr. 27.

31 So sind die Bruttoersatzquoten in einer Reihe von Ländern wie den USA, Dänemark oder der Schweiz bei Geringverdienenden größer als bei Besserverdienenden, vgl. OECD (2018): Pensions at a glance. Paris.

32 Vgl. Hermann Buslei et al. (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbstständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist. DIW Wochenbericht Nr. 30, 659–667 (online verfügbar).

33 Vgl. Andreas Knabe und Joachim Weimann (2017): Die Deutschlandrente: Ein Konzept zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. ifo Schnelldienst, 18, 25–33.

Markus M. Grabka ist Senior Researcher der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Anita Tiefensee ist Referentin für Sozial- und Teilhabeforschung beim Paritätischen Gesamtverband | anita.tiefensee@paritaet.org

Timm Bönke ist Junior Professor für öffentliche Finanzen an der Freien Universität Berlin | tim.boenke@fu-berlin.de

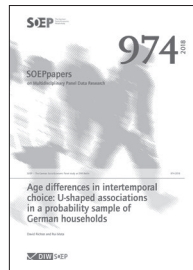
Konstantin Goebler ist studentischer Mitarbeiter am DIW Berlin | kgoebler@diw.de

JEL: D31, H55, E21

Keywords: Net worth, pension wealth, private consumption, SOEP

SOEP Papers Nr. 974

2018 | David Richter, Rui Mata



Age Differences in Intertemporal Choice: U-Shaped Associations in a Probability Sample of German Households

To describe adult age differences in intertemporal choice, we analyzed data from 1,491 participants who completed an incentivized monetary intertemporal discounting choice task involving different conditions (e.g., time delay of 12 months vs. 1 month). Respondents completed a number of other survey measures, including behavioral measures of cognitive ability, and self-reports concerning health, financial security, and demographic characteristics. We found significant quadratic (U-shaped) effects of age in task conditions involving 12-month (but not 1-month) delays, with middle-aged adults proving most patient relative to younger and older adults. The age effects found were robust to the inclusion of covariates, including cognitive ability, that have been suggested to underlie individual and age differences in time preferences. The results favor theories that propose non-linear effects of age-related processes or multiple mechanisms underlying the development of intertemporal choice across the life span and suggest that it is important to consider long time delays and wide age ranges when trying to understand age differences in time preferences.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



SOEP Papers Nr. 975

2018 | Martin Schröder



AfD-Unterstützer sind nicht abgehängt, sondern ausländerfeindlich

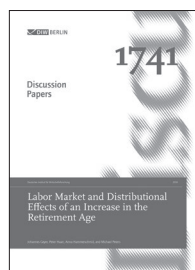
Dieser Artikel untersucht mit Daten des SOEP 2016 (n=24.339) das von Holger Lengfeld gefundene Ergebnis, wonach Unterstützung für die AfD nicht mit niedrigen Statuslagen zu erklären ist. Er zeigt, dass geringes Einkommen, Berufsprestige, Bildung und Arbeitslosigkeit AfD-Unterstützung genauso wenig erklären können, wie Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen oder der allgemeinen Wohlstandsentwicklung. Daraufhin erweitert der Artikel Lengfelds Analyse, indem er zeigt, dass sich AfD-Wähler in Bezug auf sehr wenige Einstellungen von sonstigen Deutschen unterscheiden. Sie sind jedoch unzufrieden mit der Demokratie und machen sich stärkere Sorgen um Kriminalität und den sozialen Zusammenhalt, denn sie meinen, dass Flüchtlinge Deutschlands Kultur untergraben und Zuwanderung generell Anlass zur Sorge bereitet. AfD-Unterstützer kommen somit aus allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus und unterscheiden sich fast ausschließlich durch ihre Einstellungen zu Flüchtlingen und Zuwanderung.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 1741

2018 | Johannes Geyer, Peter Haan, Anna Hammerschmid, Michael Peters



Labor Market and Distributional Effects of an Increase in the Retirement Age

We evaluate the labor market and distributional effects of an increase in the early retirement age (ERA) from 60 to 63 for women. We use a regression discontinuity design which exploits the immediate increase in the ERA between women born in 1951 and 1952. The analysis is based on the German micro census which includes about 370,000 households per year. We focus on heterogeneous labor market effects on the individual and on the household level and we study the distributional implications using net household income.

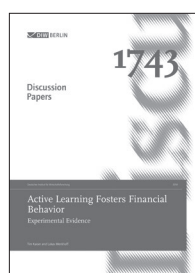
In this respect we extend the previous literature which mainly studied employment effects on the individual level. Our results show sizable labor market effects which strongly differ by subgroups. We document larger employment effects for women who cannot rely on other income on the household level, e.g. women with a low income partner. The distributional analysis shows on average no significant effects on female or household income. This result holds as well for heterogeneous groups: Even for the most vulnerable groups, such as single women, women without higher education, or low partner income, we do not find significant reductions in income. One reason for this result is program substitution.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 1743

2018 | Tim Kaiser, Lukas Menkhoff



Active Learning Fosters Financial Behavior: Experimental Evidence

We conduct a randomized field experiment to study the effects of two financial education interventions offered to small-scale retailers in Western Uganda. The treatments contrast "active learning" with "traditional lecturing" within standardized lesson-plans. We find that active learning has a positive and economically meaningful impact on savings and investment outcomes, in contrast to insignificant impacts of lecturing. These results are not conditional on prior education or financial literacy. The active learning intervention seems to be superior as it works via three cognitive and non-cognitive mechanisms, i.e.

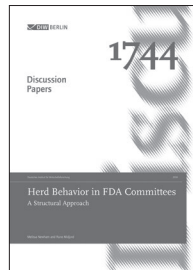
increased financial knowledge, self-control, and financial confidence, while lecturing only affects financial confidence.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 1744

2018 | Melissa Newham, Rune Midjord



Herd Behavior in FDA Committees: A Structural Approach

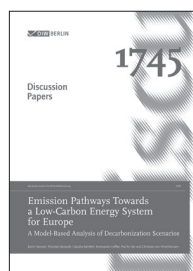
Many important decisions within public and private organizations are based on recommendations from expert committees and advisory boards. A notable example is the U.S. Food and Drug Administration's advisory committees, which make recommendations on new drug applications. Previously the voting procedure for these committees was sequential, however, due to concerns of herding and momentum effects the procedure was changed to simultaneous voting. Exploiting a novel dataset of more than ten thousand votes cast by experts in the FDA committees under both sequential and simultaneous voting, we estimate a structural model that allows us to measure the magnitude and importance of informational herding. We show that experts, voting on important scientific questions, are susceptible to herd behavior; on average 46% of the members take into consideration the sequence of previous votes when casting their vote, 17% of these voters actually herd i.e. change their vote from what they would have voted if ignoring the preceding votes.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 1745

2018 | Karlo Hainsch, Thorsten Burandt, Claudia Kemfert, Konstantin Löffler, Pao-Yu Oei and Christian von Hirschhausen



Emission Pathways Towards a Low-Carbon Energy System for Europe: A Model-Based Analysis of Decarbonization Scenarios

The aim of this paper is to showcase different decarbonization pathways for Germany and Europe with varying Carbon dioxide (CO₂) constraints until 2050. The Global Energy System Model (GENESYS-MOD) framework, a linear mathematical optimization model, is used to compute low-carbon scenarios for Europe as a whole, as well as for 17 European countries or regions. The sectors power, low- and high-temperature heating, and passenger and freight transportation are included, with the model endogenously constructing capacities in each period. Emission constraints differ between different scenarios and are either optimized endogenously by the model, or distributed on a per-capita basis, GDP-dependent, or based on current emissions. The results show a rapid phase-in of renewable energies, if a carbon budget in line with established climate targets is chosen. In the 2° pathway, the power and low-temperature heat sectors are mostly decarbonized by 2035, with the other sectors following. Wind power is the most important energy source in Europe by 2050, followed by solar energy and hydro power. The heating sector is dominated by biogas and heat pumps, while electric vehicles emerge in the transportation sector in the later periods. Differences in renewable potentials lead to different developments in the regions, e.g., converting Germany from a net exporter of electricity into an importing country by 2050. In the 1.5° pathway, not all calculations are feasible, showcasing that especially countries like Poland or the Balkan region that heavily rely on fossil fuels will face difficulties transitioning away from their current generation capacities. It can, however, be shown that the achievement of the 2° target can be met with low additional costs compared to the business as usual case, while reducing total emissions by more than 30%.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





PROF. DR. DOROTHEA SCHÄFER

Zehn Jahre Lehman-Crash: Erinnern ist der beste Schutz

Prof. Dr. Dorothea Schäfer ist Forschungsdirektorin Finanzmärkte am DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

„Ach, die Finanzkrise, die haben doch schon alle vergessen“, ist derzeit manches Mal zu hören, wenn die Rede auf den anstehenden Zehnjahrestag des Lehman-Crashes am 15. September 2008 kommt. Doch ist das so? In der Tat sind die Forderungen nach weniger statt mehr Regulierung jüngst wieder lauter geworden. Bankenchampions werden öffentlich herbeigeseht; Vielfalt im Bankensektor wird dagegen als Zersplitterung abqualifiziert. Und einige verlangen, den Banken zu erlauben, Eigenkapital einzusparen, wenn sie bestimmte Aktiva halten. Machen wir uns nichts vor: Das „Fenster der Möglichkeiten“ in der Finanzmarktregulierung, aufgestoßen von der Lehman-Insolvenz, ist längst wieder zu.

Seit längerem schon richten wir uns in einem „New Normal“ ein, mit niedrigen Zinsen, stark gestiegenen Vermögenspreisen, nach wie vor hohen Schuldenständen und Bergen von notleidenden Krediten. Die Erinnerung an den Schicksalstag der internationalen Finanzwelt beginnt zu verblassen. Zum „Neuen Normalen“ gehört dann auch, dass die Krisenverursacher manch einen der (Regulierungs-) Zwänge, die sie in Zeiten eigener Schwäche und Hilfsbedürftigkeit zähneknirschend akzeptiert haben, nun gerne wieder abstreifen würden.

Aber – bei allen berechtigten Forderungen nach einer Vereinfachung der Regulierung – einen Rückfall in die Epoche vor Lehman darf es nicht geben. Umfassende Deregulierung, zu großes Wohlwollen von Regierungen und Überwachungsbehörden, größenwahnsinnige Banker, die sich selbst als „Masters of the Universe“ bezeichnen, müssen der Vergangenheit angehören.

Die große Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den vergangenen zehn Jahren deutliche Spuren hinterlassen. Die Finanzbranche leidet weiterhin unter dem Verlust ihrer Vertrauenswürdigkeit durch Finanz-Alchemie und Betrug, Bürgerinnen und Bürger zweifeln zunehmend, ob Regierungen und Parlamente überhaupt in der Lage sind, die Finanzmärkte zu bändigen. Die Bankenrettung durch Steuergeld und die weiterhin üppigen Boni und Abfindungen haben unsere „große“, aber auch unsere „kleine“ Welt nachhaltig verändert.

Die Dominosteine sind 2008 zwar nicht wie befürchtet gefallen. Dafür aber haben sich im Gefolge Nationalismus, EU-Feindseligkeit und Euro-Phobie gefährlich breit gemacht. Brexit-Entscheidung, Trump-Wahl und die stark nachlassende internationale Koordinationsbereitschaft: All das sind schwerwiegende Begleitschäden des großen Glaubwürdigkeitsverlustes, der seinen Anfang in der Lehman-Insolvenz genommen hat. Wurde 2008 noch der Zusammenbruch des Finanzsystems durch weltweite gemeinsame Anstrengungen von Regierungen, Zentralbanken und Regulierungsbehörden verhindert, so darf man heute berechnete Zweifel haben, ob das noch einmal gelingen würde.

Auch wenn in diesen Tagen die Frage nach der nächsten Krise immer wieder gestellt wird, kann niemand eine seriöse Prognose abgeben, wann und durch was die nächste Finanzkrise ausgelöst werden könnte. Versuche, aus der Entstehungsgeschichte des Lehman-Crashes eine Prognose abzuleiten, müssen notwendigerweise spekulativ bleiben. Das Platzen einer Immobilienblase in einem Land allein macht noch keine weltweite Finanzkrise. Erst recht nicht, wenn die Kredite langfristig und niedrig verzinst vorzugsweise bei privaten Haushalten liegen. Es braucht das Unbekannte, das im Moment der Bewusstwerdung quasi über Nacht aus vermeintlich sicheren Anlagen stark ausfallgefährdete Forderungen macht und dann einen Run an verschiedensten Stellen des Finanzmarktes auslöst.

Könnte ein unterschätzter Brexit, eine mögliche Blase bei Investitionen in klimaschädliche Assets dieses Unbekannte sein? Niemand weiß es. Wir müssen hoffen, dass die Erinnerung an den 15. September 2008 und seine Folgen noch lange lebendig bleiben. Durch Krisenerfahrung geschärfte Wachsamkeit ist der beste Schutz gegen eine neuerliche Finanzmarktkatastrophe; Vergessen und überhebliche Selbstgewissheit sind der schlechteste.

Dieser Beitrag ist am 8. September 2018 im Tagesspiegel erschienen.